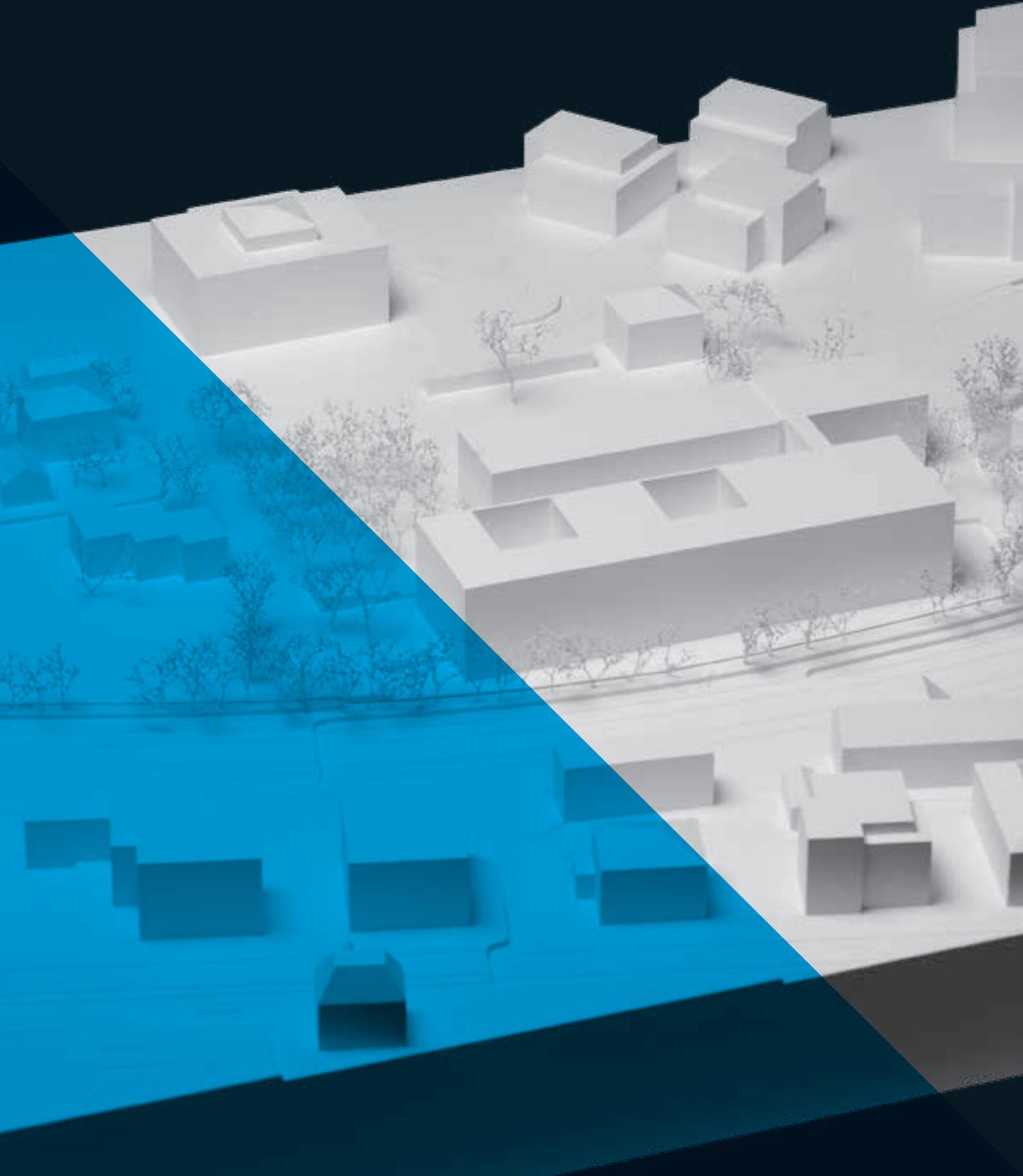




Kanton Zürich
Baudirektion
Hochbauamt

Bezirksanlage Winterthur

Erweiterung
Projektwettbewerb
Bericht des Preisgerichts



Bezirksanlage Winterthur

**Erweiterung
Offener Projektwettbewerb Generalplaner
Bericht des Preisgerichts**

3

Einleitung

Gegenstand des Verfahrens
Ausgangslage
Planungsaufgabe
Wettbewerbsverfahren und Teilnahmeberechtigung
Preisgericht und Vorprüfung

5

Projektwettbewerb Stufe 1

Ausschreibung und Termine
Vorprüfung
Beurteilung der Wettbewerbseingaben
Erkenntnisse aus der Wettbewerbsstufe 1

8

Projektwettbewerb Stufe 2

Teilnahmeberechtigung und Termine
Vorprüfung
Beurteilung der Wettbewerbseingaben
Rangfolge und Preisfestsetzung
Empfehlung und Würdigung
Genehmigung

16

Die prämierten Projekte

46

Die weiteren Projekte der Stufe 2

56

Die weiteren Projekte der Stufe 1

Gegenstand des Verfahrens

Die Baudirektion Kanton Zürich, vertreten durch das Hochbauamt, veranstaltete im Auftrag des Immobilienamtes einen zweistufigen Projektwettbewerb im offenen Verfahren für die Vergabe der Generalplanerleistungen für die Erweiterung der Bezirksanlage Winterthur. Das Bauvorhaben umfasst eine Erweiterung der bestehenden Räumlichkeiten der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland, die Integrierung der Jugendanwaltschaft in die Bezirksanlage, eine betriebliche Optimierung der Kantonspolizei und einen Ersatzbau für das Gefängnis Winterthur. Aufgrund der Komplexität der Aufgabe und des erheblichen Anordnungsspielraums auf dem zur Verfügung stehenden Grundstück wurde das Wettbewerbsverfahren in zwei Stufen durchgeführt.

Ausgangslage

Der Kanton Zürich ist in 12 Bezirke aufgeteilt, die dezentral kantonale Aufgaben in den Bereichen Administration, Rechtspflege und Polizei wahrnehmen. Die Bezirksanlage Winterthur umfasst heute die Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland (STAWU), das Bezirksgericht Winterthur, den Offiziersposten der Kantonspolizei Zürich (KAPO), sowie das Gefängnis Winterthur.

Das Raumprogramm des Wettbewerbs basierte auf einem von den Nutzerorganisationen unterzeichneten Pflichtenheft. Es umfasste im Wesentlichen:

- zusätzliche Räume sowie der Ersatz der zurzeit in einem Containerprovisorium untergebrachten Büroflächen für die Staatsanwaltschaft
- die Integration der Jugendanwaltschaft (JUGA) in die Bezirksanlage
- einen Neubau des Gefängnisses Winterthur, dessen Kapazität von derzeit 48 auf 80 Plätze erhöht wird. Eine spätere Erweiterung um ca. 40 Plätze war zu ermöglichen.

Als wichtige Rahmenbedingung wurde festgelegt, dass die Gefängnisanlage aus Kostengründen zu keiner Zeit ausgelagert oder in Provisorien untergebracht werden kann. Dies bedeutet, dass das bestehende Gefängnis in Betrieb bleiben muss, bis die neue Anlage bezogen werden kann.

Aufgrund der Ergebnisse einer im Vorfeld des Wettbewerbs durchgeführten Machbarkeitsstudie erwarb der Kanton von der Stadt Winterthur ein angrenzendes, heute mit Pflanzgärten belegtes Grundstück, um für die Anordnung der erforderlichen Nutzflächen genügend Spielraum zu erhalten.

Planungsaufgabe

Ziel des Wettbewerbes war es, die im Raumprogramm geforderten Flächen für die verschiedenen Organisationseinheiten und die Wiederintegration der Jugendanwaltschaft betrieblich, wirtschaftlich und städtebaulich optimal anzuordnen. Da mit dem Kauf des städtischen Grundstücks über die heute benötigten Flächen hinaus weitergehende Nutzungsmöglichkeiten bestehen, war gleichzeitig das zukünftige Entwicklungspotential der Gesamtanlage aufzuzeigen.

In der Stufe 1 des Wettbewerbsverfahrens war ein räumliches Konzept für die Arealentwicklung im M 1:500 zu erarbeiten. Dieses Konzept umfasste:

- einen Vorschlag für die Situierung der erforderlichen Räume für STAWU, JUGA und KAPO sowie für den Ersatzbau des Gefängnisses (Raumprogramm 2014)
- eine Darstellung der etappenweisen Realisierung des Raumprogramms unter weitestgehender Aufrechterhaltung des Betriebes der Bezirksanlage während der Bauzeit
- das Aufzeigen der weiteren baulichen Entwicklung des Areals bis zu einer städtebaulich und wirtschaftlich optimalen Ausnützung. Die weitere Entwicklung umfasst
 1. die Deckung späterer Bedürfnisse der Bezirksanlage, deren Umfang im Wettbewerbsprogramm beziffert wurde
 2. eine Überbauung der durch 1. nicht benötigten Grundstücksflächen durch weitere Bauten mit adäquater Nutzung.

Grundsätzlich war ein haushälterischer Umgang mit der Ressource Bauland an dieser zentralen innerstädtischen Lage gefordert.

Einleitung

In der Stufe 2, zu der 8 bis maximal 15 Projekte aus der Stufe 1 zuzulassen waren, war auf der Grundlage der Eingabe der Stufe 1 ein Projekt für die Realisierung des Raumprogramms 2014 im M 1:200 zu erarbeiten. Ergänzend zu den Aspekten der Stufe 2 lag das Augenmerk auf der architektonischen und konstruktiven Bewältigung einer funktionalen Raumanordnung sowie auf den Themen Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit.

Wettbewerbsverfahren und Teilnahmeberechtigung

Das Wettbewerbsverfahren unterstand dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen und dem Binnenmarktgesetz. Es wurde gestützt auf Art. 12 Abs. 3 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) als zweistufiger Planungswettbewerb im offenen Verfahren nach den Regeln der SIA-Ordnung 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009, durchgeführt.

Das Verfahren war über beide Wettbewerbsstufen anonym; der Kontakt zwischen Hochbauamt und Teilnehmenden erfolgte ab der Beurteilung der Stufe 1 über das Generalsekretariat des SIA als Treuhänder. Eine anonyme, separat entschädigte Bereinigung mehrerer Projekte im Anschluss an die Wettbewerbsstufe 2 blieb vorbehalten. Die Ermittlung der Namen der Verfassenden, die Veröffentlichung des Berichts sowie die Ausstellung sämtlicher Wettbewerbseingaben erfolgte nach der Schlussbeurteilung der Eingaben durch das Preisgericht. Das Verfahren wurde in deutscher Sprache geführt.

Teilnahmeberechtigt waren Anbietende von Generalplanerleistungen mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Ausgeschlossen von der Teilnahme waren Fachleute, die mit einem Mitglied des Preisgerichts, einem Experten oder einem bei der Vorprüfung Mitwirkenden in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind. Nicht teilnahmeberechtigt waren die Verfassenden der Machbarkeitsstudie, die Firma omg + partner architekten ag, Winterthur. Fachplaner konnten an mehreren Wettbewerbseingaben mitarbeiten, sofern alle beteiligten Generalplaner damit einverstanden waren.

Preisgericht und Vorprüfung

Fachpreisrichter

Dr. Matthias Haag, Architekt ETH SIA, Kantonsbaumeister (Vorsitz)
Michael Hauser, Architekt ETH SIA, Stadtbaumeister, Winterthur
Cornelius Morscher, Architekt BSA SIA, Morscher Architekten, Bern
Daniel Schürer, Architekt ETH SIA, Aschwanden Schürer Architekten AG, Zürich

Sachpreisrichter

Karl-Heinz Eberle, Koordinator Bauten, Direktion der Justiz und des Innern
Thomas Maurer, Amtschef Immobilienamt
Dr. iur. Rolf Jäger, Leitender Staatsanwalt, STAWU

Ersatzpreisrichter

Jörg Stoll, Portfoliomanagement, Immobilienamt
David Vogt, Abteilungsleiter Baubereich 3, Hochbauamt (Moderation)

Experten

Markus Epple, Direktor UGZ, Amt für Justizvollzug
Christoph Hänseler, Ressortleiter Spezialaufgaben, Stab, Hochbauamt (Koordination)
Daniel Honold-Fontana, Projektleiter, Baubereich 3, Hochbauamt
Daniel Huber, Chef Finanzen/Logistik, KAPO
Reinhard Kugler, Architekt ETH SIA, Winterthur (Vorprüfung)
lic. iur. Alexandra Ott Müller, Leitende Jugendanwältin, JUGA
Werner Schmid, Chef Regionalabteilung Winterthur/Weinland, KAPO

Vor der Beurteilung wurde die Einhaltung der Programmbestimmungen bei sämtlichen Eingaben beider Stufen überprüft. Die Vorprüfung erfolgte unter der Leitung des Hochbauamtes durch Reinhard Kugler, Dipl. Architekt ETH SIA, Winterthur. Bei den Projekten der engeren Wahl der Stufe 2 wurden Katrin Pfäffli, Bürogemeinschaft Preisig Pfäffli, Zürich, für die Prüfung der Aspekte der Nachhaltigkeit sowie Reto Schoch, Büro für Bauökonomie, Luzern, für eine vergleichende Kostenschätzung zugezogen.

Ausschreibung und Termine

Die öffentliche Ausschreibung des Projektwettbewerbs erfolgte am 6. Februar 2015 im kantonalen Amtsblatt und in der Fachpresse. Ab diesem Datum standen die Wettbewerbsunterlagen allen Interessierten auf der Homepage des Hochbauamtes zur Verfügung. Bis zum Ablauf der Anmeldefrist meldeten sich insgesamt 43 Generalplaner zur Teilnahme am Wettbewerb an. Am 26. Februar und am 10. März 2015 fanden für die Angemeldeten geführte Besichtigungen der Bezirksanlage statt. Der Versand der vom Preisgericht genehmigten Beantwortung der Fragen der Teilnehmenden erfolgte am 23. März 2015. Der Termin für die Wettbewerbseingabe wurde für die Planunterlagen auf den 5. Mai und für die Modelle auf den 22. Mai 2015 festgelegt. Bis zu diesem Termin trafen 27 anonyme, mit einem Kennwort versehene Eingaben beim Hochbauamt Kanton Zürich ein und wurden wie folgt registriert:

01 Averell
02 BERND & HILLA
03 Tilia
04 Bezirksallee
05 linkedIn
06 HUIS CLOS
07 Dreiklang
08 DIKE
09 Chamäleon
10 backbone
11 KAPOJUGASTAWUJuV
12 XY
13 CORTIGLIO
14 O brother!
15 STAFETTE
16 MORIS
17 DOMUS VINCULA
18 ELVIS
19 Nordkurve
20 Nautilus
21 Quercus
22 Zauberhaft
23 HERMANN
24 THEMIS
25 juri
26 Lucky Luke
27 BAW 15.02

Vorprüfung

Alle Eingaben wurden unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Wettbewerbsprogramms und der Fragenbeantwortung mit folgendem, im Vorprüfungsbericht der Stufe 1 detailliert festgehaltenen Resultat vorgeprüft:

- Alle 27 Eingaben gingen fristgerecht beim Hochbauamt ein.
- Verschiedene Eingaben wiesen Mängel betreffend die Vollständigkeit der Darstellung auf. In den wesentlichen Bestandteilen waren aber alle Projekte vollständig und beurteilbar.
- Schwerwiegende Verstösse gegen die Programmbestimmungen lagen keine vor.

Beurteilung der Wettbewerbseingaben

Vorbemerkungen

Das Preisgericht trat am 28. und 29. Mai 2015 vollzählig in der Veranstaltungshalle Spenglererei in Winterthur zur Beurteilung der eingereichten Wettbewerbsarbeiten der Stufe 1 zusammen. Zu Beginn der Verhandlungen gab Dr. Matthias Haag als Vorsitzender des Preisgerichts das Verfahren und die Verhaltensregeln bekannt. Dabei wies er speziell auf Art. 20.3 der SIA-Ordnung 142/2009 hin, nach der die Anonymität des Verfahrens zu gewährleisten ist und während der Dauer der Beurteilung die Wettbewerbsarbeiten und Teilergebnisse der Beurteilungen Dritten nicht zugänglich gemacht werden dürfen. Anschliessend erläuterte Reinhard Kugler den allen Anwesenden abgegebenen Vorprüfungsbericht. Das Preisgericht nahm diesen zur Kenntnis und beschloss, trotz den in Einzelfällen festgestellten Abweichungen von den Wettbewerbsbestimmungen einstweilen sämtliche 27 Eingaben zur Beurteilung und zur allfälligen Weiterbearbeitung in der zweiten Wettbewerbsstufe zuzulassen.

Informationsrundgang

Nach einer Besichtigung der Projekte in Kleingruppen erläuterten die Fachpreisrichter anlässlich des Informationsrundgangs der Reihe nach die eingereichten Arbeiten, ohne jedoch eine Wertung vorzunehmen. Dabei wurde insbesondere auf die bei der Vorprüfung bei einigen Eingaben festgestellten Mängel eingegangen und einstimmig beschlossen, sämtliche Projekte definitiv zur Beurteilung zuzulassen.

Erster Wertungsrundgang

In einem ersten Wertungsrundgang wurden einstimmig diejenigen Arbeiten ausgeschieden, die insbesondere in konzeptioneller, aber auch in funktionaler Hinsicht keine genügenden Ansätze erkennen liessen. Es waren dies die sechs folgenden Projekte:

02 BERND & HILLA
04 Bezirksallee
08 DIKE
18 ELVIS
21 Quercus
27 BAW 15.02

Zweiter Wertungsrundgang

Im zweiten Wertungsrundgang schloss das Preisgericht mit Mehrheitsentscheid jene Projekte aus, die zwar diskussionsfähige Lösungsansätze aufzeigten, jedoch bei einer vertieften Betrachtungsweise kein ausreichendes Entwicklungspotenzial erkennen liessen. Dies betraf die nachstehend aufgeführten fünf Arbeiten:

03 Tilia
13 CORTIGLIO
19 Nordkurve
20 Nautilus
25 juri

Dritter Wertungsrundgang

In intensiver Diskussion wurden im dritten Wertungsrundgang schliesslich die verbleibenden 16 Projekte einander gegenübergestellt und dabei ihre Vor- und Nachteile erörtert. Dabei wurden schliesslich die folgenden sechs Arbeiten ausgeschieden:

05 linkedIn
07 Dreiklang
11 KAPOJUGASTAWUJuV
14 O brother!
17 DOMUS VINCULA
22 Zauberhaft

Kontrollrundgang

In einem Kontrollrundgang wurden die getroffenen Entscheide ausnahmslos bestätigt und somit die nachstehend aufgeführten zehn Projekte für die Weiterbearbeitung zugelassen:

01 Averell
06 HUIS CLOS
09 Chamäleon
10 backbone
12 XY

15 STAFETTE
16 MORIS
23 HERMANN
24 THEMIS
26 Lucky Luke

Abschliessend wurden die sich aus der Stufe 1 des Wettbewebs ergebenden Erkenntnisse diskutiert und festgehalten. Zudem wurde für jeden im Wettbewerb verbleibenden Beitrag eine individuelle Kritik verfasst.

Erkenntnisse aus der Wettbewerbsstufe 1

Städtebau

Bei der Entwurfsarbeit für die Erweiterung der Bezirksanlage Winterthur stehen die Projektierenden vor sich teilweise widersprechenden Anforderungen: Zum einen ist im Hinblick auf einen haushälterischen Umgang mit der Ressource Bauland sowie zur Vermeidung von unnötig langen innerbetrieblichen Wegen eine konzentrierte Anordnung der Nutzflächen erwünscht. Zum andern ist zu berücksichtigen, dass der Wettbewerbsperimeter auf drei Seiten von Quartiererhaltungs- und Wohnzonen umgeben ist, was eine moderate Massen- und Höhenentwicklung der Anlage nahelegt. In diesem Spannungsfeld eine optimale Balance zu finden, ist im Bereich des Städtebaus die zentrale Herausforderung der Wettbewerbsaufgabe.

Bürgernahe Verwaltung

In der Diskussion der verschiedenen Vorschläge im Preisgericht hat sich das von den Nutzerinstitutionen angestrebte Erscheinungsbild ihrer Bauten konkretisiert: Sämtliche Verwaltungsnutzungen möchten sich im Stadtbild als offene, bürgernahe Institutionen präsentieren, und auch die Gefängnisanlage soll sich möglichst unauffällig in das bauliche Umfeld einfügen.

Hinweise für die Weiterbearbeitung

- Freiraumgestaltung: Der Gestaltung der Freiflächen ist in der Stufe 2 vermehrt Beachtung zu schenken. Dies gilt auch für Flächen, die für spätere Erweiterungen vorgesehen sind. Diese können für längere Zeit frei von Bauten bleiben. Heute ist nicht absehbar, zu welchem Zeitpunkt die Bezirksanlage oder das Gefängnis erneut erweitert werden müssen
- Funktionalität, Betriebstauglichkeit: Generell ist in der Stufe 2 nachzuweisen, dass der laufende Betrieb der Bezirksanlage und insbesondere des Gefängnisses während allen Bauphasen gewährleistet bleibt.
- Verwaltungsnutzungen: Die Räume für Verwaltungsnutzungen, vor allem für STAWU und JUGA, sind konsequent von der Gefängnisanlage zu trennen. Insbesondere die Jugendanwaltschaft ist, ihrem Auftrag «Schutz und Erziehung» entsprechend, diesbezüglich sensibel. Um zeitgemässen kinderschutzrechtlichen Ansprüchen zu genügen, ist eine hinreichende räumliche Distanz zu erwachsenen Straftätern zu gewährleisten.
- Gefängnis: Eine Aufstockung der neuen Gefängnisanlage unter Betrieb für die Erstellung von weiteren Zellenmodulen ist sicherheitstechnisch nicht realisierbar. Der Vermeidung bzw. der Erschwerung von Kontaktaufnahmen zwischen einzelnen Gefangenen via Innenhöfe ist die nötige Beachtung zu schenken.
- Bahnärm: Die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte ist in der Stufe 2 plausibel nachzuweisen und in der Vorprüfung von einem Fachexperten zu überprüfen.
- Anlieferung von Gefangenen (Polizeihaft und Gefängnis): Die Anlieferung hat aus Sicherheitsgründen ausschliesslich über die Tiefgarage zu erfolgen.
- Zugänge: Die Zugänge Z1 (Hauptzugang Personal, Besucher) und Z4 (Zugang Gefängnis für Personal und Besucher) sind räumlich klar getrennt voneinander anzuordnen.

Teilnahmeberechtigung und Termine

Zur Teilnahme an der Wettbewerbsstufe 2 wurden die zehn Verfasserenteams der aus den Eingaben der Stufe 1 ausgewählten Projekte eingeladen. Programmgemäss fungierte das Generalsekretariat des SIA als Treuhänder bei der Kontaktnahme mit den Wettbewerbsteilnehmenden. Die Unterlagen für die zweite Stufe wurden am 15. Juni 2015 dem SIA zum Versand an die Teilnehmenden zugestellt bzw. auf der Homepage des Hochbauamtes zur Verfügung gestellt. Die Fragenbeantwortung durch das Preisgericht erfolgte am 3. Juli 2015. Die Termine für die Wettbewerbsabgabe wurden für die Pläne auf den 17. August und für das Modell auf den 9. September 2015 festgesetzt. Bis zu den genannten Eingabeterminen wurden zehn Projekte mit denselben Kennwörtern wie in der ersten Stufe anonym eingereicht und gemäss der Reihenfolge ihres Einganges durch das Hochbauamt wie folgt registriert:

- 01 Chamäleon
- 02 Averell
- 03 XY
- 04 HUIS CLOS
- 05 STAFETTE
- 06 HERMANN
- 07 backbone
- 08 MORIS
- 09 THEMIS
- 10 Lucky Luke

Vorprüfung

Die eingereichten Projekte wurden wiederum unter der Leitung des Hochbauamtes durch Reinhard Kugler auf der Grundlage der Programme und Fragenbeantwortungen der Stufen 1 und 2 mit folgendem Ergebnis geprüft:

- Sämtliche Unterlagen der zehn Wettbewerbsarbeiten der zweiten Stufe wurden termingerecht und in allen wesentlichen Teilen vollständig eingereicht.
- Die Programmanforderungen wurden grossmehrheitlich erfüllt und die Rahmenbedingungen eingehalten.

Abweichungen von den Anforderungen wurden im detaillierten Vorprüfungsbericht festgehalten.

Beurteilung der Wettbewerbseingaben

Vorbemerkungen

Das Preisgericht trat am 14. September 2015 vollständig im Art Dock im Güterbahnhof Zürich zur Beurteilung der Projekte der Wettbewerbsstufe 2 zusammen. Zu Beginn der Sitzung erinnerte der Vorsitzende, Dr. Matthias Haag, das Preisgericht an die bereits anlässlich der Jurierung der Stufe 1 bekanntgegebenen Verhaltensregeln, die bei der Beurteilung der Wettbewerbseingaben zu beachten sind. Nachdem Reinhard Kugler den sämtlichen Anwesenden abgegebenen Vorprüfungsbericht erläutert hatte, beschloss das Preisgericht, aufgrund der Prüfungsergebnisse sämtliche eingereichten Arbeiten einstweilen zur Beurteilung und zur Preiserteilung zuzulassen.

Informationsrundgang

Im Anschluss an eine Besichtigung der Projekte in Kleingruppen nahm das Preisgericht einen Informationsrundgang vor, bei dem die Fachpreisrichter die Wettbewerbsarbeiten ohne Wertung vorstellten. Dabei beschloss das Preisgericht, trotz der im Vorprüfungsbericht bei einigen Projekten festgestellten geringfügigen Mängel sämtliche zehn Wettbewerbseingaben definitiv zur Beurteilung und zur Preiserteilung zuzulassen.

Wertungsrundgang

In einem ausführlichen Wertungsrundgang wurden fünf Arbeiten ausgeschieden, die bezüglich der im Programm aufgeführten Beurteilungskriterien Städtebau/Architektur, Funktionalität/Betriebstauglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Energie/Ökologie eines oder mehrere der formulierten Ziele nicht in genügendem Mass erfüllten. Dies betraf die fünf Projekte:

- 04 HUIS CLOS
- 05 STAFETTE
- 06 HERMANN
- 08 MORIS
- 10 Lucky Luke

Kontrollrundgang und engere Wahl

Die zuvor getroffenen Entscheide wurden in einem Kontrollrundgang einstimmig bestätigt. Somit verblieben die folgenden fünf Projekte in der engeren Wahl:

- 01 Chamäleon
- 02 Averell
- 03 XY
- 07 backbone
- 09 THEMIS

In Würdigung des grossen Engagements sämtlicher am Wettbewerb Teilnehmenden beschloss das Preisgericht, sämtliche Projekte der Stufe 2 zu beschreiben, dabei aber die Projekte der engeren Wahl einer detaillierteren Kritik zu unterziehen.

Rangfolge und Preisfestsetzung

Am 29. September 2015 setzte das Preisgericht seine Beurteilung in der Veranstaltungshalle Spenglererei in Winterthur fort. Als erstes nahm das Gremium Kenntnis von der vertieften Vorprüfung der in der engeren Wahl verbliebenen Projekte zu den Themen Nachhaltigkeit und Kosten. Danach wurden die einzelnen Beschreibungen vor den Projekten besprochen und ergänzt mit den Erkenntnissen der vertieften Vorprüfung. Vor der Rangierung wurde ein Augenschein auf dem Areal vorgenommen, bei dem insbesondere der optische Eindruck der verschiedenen Lösungen von der gegenüberliegenden Seite der Bahngleise diskutiert wurde. Eine nochmalige Gegenüberstellung der Projekte der engeren Wahl führte nach intensiver Diskussion über die Stärken und Schwächen der einzelnen Vorschläge zur definitiven Rangierung.

Zur Prämierung von fünf bis acht Entwürfen standen insgesamt Fr. 325'000 inkl. MWSt zur Verfügung. In Anerkennung der von allen Teilnehmenden der Stufe 2 erbrachten grossen Leistung beschloss das Preisgericht einstimmig, sämtlichen zehn Verfassenden der weiterbearbeiteten Projekte eine feste Entschädigung von Fr. 15'000 auszuzahlen und die verbleibende Preissumme von Fr. 175'000 wie unten aufgeführt auf die rangierten Projekte aufzuteilen. Nach der Formulierung der Empfehlung und der Würdigung sowie der Genehmigung des Berichts wurde die Anonymität mit folgendem Resultat aufgehoben:

1. Rang
Fr. 65'000
Projekt Nr. 03
XY

Generalplanung, Architektur

Gunz & Künzle Architekten GmbH/
MOA Miebach Oberholzer Architekten
Manessestrasse 170
8045 Zürich

Matthias Gunz, Michael Künzle, Sarah Miebach, Rico Oberholzer
Visualisierung: RMOVIS

Statik

Dr. Lüchinger+Meyer Bauingenieure AG, Zürich
Daniel Meyer

Elektroplanung, HLKK-Planung, Sanitärplanung

pzm Ingenieure für Gebäudetechnik, Zürich
Michael Eberle

Verkehrsplanung

IBV Hüsler, Zürich
Luca Urbani, Janet Fasciati

Bauphysik

BAKUS Bauphysik & Akustik GmbH, Zürich
Michael Herrmann

Landschaftsplanung

Daniel Schläpfer Landschaftsarchitekt, Zürich
Daniel Schläpfer

2. Rang
Fr. 40'000
Projekt Nr. 09
THEMIS

Generalplanung, Architektur, Statik, Elektroplanung

ATP kfp Architekten und Ingenieure AG
Vorhaldenstrasse 10
8049 Zürich

Philipp Klikar, Lucas Pleij, Xavier Temme, Berit Kleine-Möllhoff, Henning Kaiser,
Flavio Loggia

HLKK-Planung

Müller.Bucher Ingenieure FH Gebäudetechnik, Zürich
Ruedi Müller

Sanitärplanung

Hunziker & Urban Haustechnik AG, Zürich
Rolf Mühlemann

Landschaftsplanung

ASP Landschaftsarchitekten AG, Zürich
Kaspar Hartmann, Elodie Rué

Brandschutz und Sicherheitsplanung

BDS Security Design AG, Bern
Lydia Binggeli

Bauphysik

Kopitsis Bauphysik AG, Wohlen
Michael Gross, Claudia Rehm

3. Rang
Fr. 35'000
Projekt Nr. 02
Averell

Generalplanung, Architektur

Menzi Bürgler Architekten AG
Grubenstrasse 9
8045 Zürich

Lorenz Dahinden, Philippe Bürgler, Oliver Menzi

Statik

Büro Thomas Boyle + Partner AG, Zürich
Thomas Boyle

Elektroplanung

Elintec AG, Glattbrugg
Kurt Stäbler

HLKK-Planung

Müller.Bucher Ingenieure, Zürich
Jadranko Susanj

Sanitärplanung

Beag Engineering AG, Winterthur
Marcel Zünd

Landschaftsplanung

Andreas Geser Landschaftsarchitekten AG, Zürich
Michael Mosch, Andreas Geser

4. Rang
Fr. 20'000
Projekt Nr. 07
backbone

Generalplanung, Architektur

neff neumann architekten ag
Kernstrasse 37
8004 Zürich

Barbara Neff, Bettina Neumann, Lucie Petruskova, Ewa Zwierzchowska,
Simone Wiestner, Sabrina Hürlimann

Statik

Büro Thomas Boyle + Partner AG, Bauingenieure SIA usic, Zürich
Thomas Boyle

Elektroplanung

Gutknecht Elektroplanung, Zürich
Michael Gutknecht

HLKK-Planung, Sanitärplanung

Waldhauser + Hermann AG, Ingenieurbau USIC/SIA, Münchenstein
Roman Hermann

Baumanagement

b+p baurealisation ag, Zürich
Peter Zwick

Landschaftsplanung

mavo gmbh, Zürich
Martina Voser

Fassadenplanung

Mebatech Ingenieurbüro für Metallbautechnik AG, Baden
Jan-André Zaba

Visualisierung

Nightnurse images gmbh, Zürich
Christopher Saller

5. Rang
Fr. 15'000
Projekt Nr. 01
Chamäleon

**Generalplanung, Statik, Elektroplanung, HLKK-Planung,
Sanitärplanung, Baumanagement**

Pöyry Schweiz AG
Herostrasse 12
8048 Zürich

Tom Härtling, Daniel Enzensberger, Raquel Martinez, Simone Cereghetti,
Michael Reuteler, Matthias Studer, Tomislav Mastelic, Glen Höfliger, Almir Susak,
Edgar Haller, Stefan Rheinhard

Architektur

Hamburger Du Pfammatter Ferrandiz GmbH ETH SIA, Zürich
Francisco Ferrandiz, Nikolaus Hamburger, Amadeo Linke, Reto Studer

Empfehlung und Würdigung

Das Preisgericht empfiehlt der Veranstalterin einstimmig, die Verfasserinnen des Projektes Nr. 03, Kennwort XY, mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zu beauftragen.

Für der Weiterbearbeitung empfiehlt das Preisgericht der Veranstalterin und dem Planerteam neben den in der Projektbeschreibung festgehaltenen Kritikpunkten die Beachtung der folgenden Hinweise:

- Dank seiner Höhenentwicklung und der damit realisierten Dichte schafft das Projekt gute Voraussetzungen für eine moderate bauliche Weiterentwicklung zur Quartiererhaltungszone im Osten. Die in den Plänen dargestellte Gebäudehöhe des Erweiterungsbaus darf aber nicht überschritten werden.
- Die Umgebungsgestaltung wirkt noch etwas blass und muss weiterentwickelt werden. Neben den direkten Nutzenden sollen dabei auch die Interessen des Quartiers berücksichtigt werden.
- Die in den Plänen gezeigte Offenheit insbesondere der geleseseitigen Fassade des Neubaus wird voraussichtlich in der Detailbearbeitung nicht in dieser Form beibehalten werden können, zudem wird die Reflexion des Bahnlärms berücksichtigt werden müssen. Im Prozess der Entwicklung einer adäquaten Fassadengestaltung des Neubauvolumens sollen die Qualitäten des Wettbewerbsprojekts allen Projektbeteiligten als Messlatte dienen.
- Mit einer Optimierung der Untergeschosse soll versucht werden, aufwändige Unterfangungen bzw. Baugrubensicherungen am bestehenden Bezirksgebäude zu vermeiden oder zu minimieren.

Das Preisgericht ist sich bewusst, dass die Aufgabenstellung mit den formulierten Rahmenbedingungen und der sich über mehrere Ausbaustufen erstreckenden Bauaufgabe auf verschiedenen Ebenen äusserst anspruchsvoll war. Auf der Ebene des Städtebaus war auszuloten, welche Dichte und welche Konzentration im gegebenen innerstädtischen Umfeld und im Umgang mit der angrenzenden Quartiererhaltungszone angemessen seien. Auf der Ebene der Funktionalität war die Auseinandersetzung mit den Erfordernissen des Gefängnisbaus eine grosse und für die meisten Planenden ungewohnte Herausforderung. Die eingereichten Projekte umfassten eine breite Palette von Lösungsvorschlägen für beide genannten Ebenen. Diese Palette gab dem Preisgericht die Sicherheit, nicht einfach einen goldenen Mittelweg zu wählen, sondern ein Projekt mit klarer Konzentration der Bau-masse entlang der Bahnlinie zur Weiterbearbeitung vorzuschlagen, das ein grosses Potenzial für die gegenwärtige Bauaufgabe und für die künftige bauliche Entwicklung des Areals aufweist.

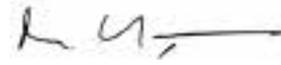
Das Preisgericht zeigt sich sehr beeindruckt vom hohen Engagement der Teilnehmenden und spricht allen Projektverfassenden seinen Dank für ihre grosse geleistete Arbeit aus.

Genehmigung

Fachpreisrichter



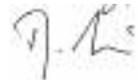
Dr. Matthias Haag
Architekt ETH SIA, Kantonsbaumeister (Vorsitz)



Michael Hauser
Architekt ETH SIA, Stadtbaumeister, Winterthur



Cornelius Morscher
Architekt BSA SIA, Morscher Architekten, Bern



Daniel Schürer
Architekt ETH SIA, Aschwanden Schürer Architekten AG, Zürich

Sachpreisrichter



Karl-Heinz Eberle
Koordinator Bauten, Direktion der Justiz und des Innern



Thomas Maurer
Amtschef Immobilienamt



Dr. iur. Rolf Jäger
Leitender Staatsanwalt, STAWU

1. Rang

Projekt Nr. 03
XY

Generalplanung, Architektur

Gunz & Künzle Architekten GmbH/
MOA Miebach Oberholzer Architekten
Manessestrasse 170
8045 Zürich

Matthias Gunz, Michael Künzle,
Sarah Miebach, Rico Oberholzer
Visualisierung: RMOVIS

Statik

Dr. Lüchinger+Meyer
Bauingenieure AG, Zürich
Daniel Meyer

Elektroplanung, HLKK-Planung, Sanitärplanung

psm Ingenieure für Gebäudetechnik, Zürich
Michael Eberle

Verkehrsplanung

IBV Hüsler, Zürich
Luca Urbani, Janet Fasciati

Bauphysik

BAKUS Bauphysik & Akustik GmbH, Zürich
Michael Herrmann

Landschaftsplanung

Daniel Schläpfer Landschaftsarchitekt, Zürich
Daniel Schläpfer

Das bestehende viergeschossige Verwaltungsgebäude wird im Norden mit einem länglichen, fünfgeschossigen Gebäude ergänzt. Verbunden sind die beiden Baukörper über eine verglaste Passerelle. Diese kompakte volumetrische Komposition zeigt eine klare städtebauliche Haltung: Zum einen wird im Süden ein grosszügiger, «Justiz-Park» genannter Platz aufgespannt und das zur Verfügung stehende Areal gegen Norden optimal genutzt, zum andern bleibt gegen Osten viel Raum für eine in ihrem Massstab der Quartiererhaltungszone angepasste bauliche Entwicklung. Möglich wird dies mit einer Höhenentwicklung des Neubaukörpers, die an die obere Grenze des in der Nachbarschaft der Quartiererhaltungszone Machbaren stösst. Die Konzentration der Bauvolumen liegt aber bezüglich des Gesamtareals am richtigen Ort und zeigt den öffentlichen Charakter des Gebäudes an.

Die geplanten Erweiterungsetappen – ein dreigeschossig in östlicher Richtung ange docktes Gefängnismodul und eine frei an die Hermann-Götz-Strasse gesetzte Verwaltungseinheit – schliessen die grosszügige Anlage räumlich gegen Osten ab und vermitteln in ihrer Massstäblichkeit gekonnt zur Quartiererhaltungszone.

Mit der die Gebäudestruktur widerspiegelnden Fassadengestaltung berücksichtigen die Verfasser die sensible Wahrnehmung eines solchen Gebäudes an dieser Lage durch die Öffentlichkeit: Der Baukörper soll einerseits offen wirken, andererseits das innenliegende Programm nicht «überspielen». Diese Haltung entspricht dem Anliegen eines publikumsnahen Auftritts dieses wichtigen Gebäudes der öffentlichen Hand und lässt viel Spielraum für eine adäquate Fassadengestaltung. Sie wird sich aber in der Detailbearbeitung noch bewähren müssen, insbesondere bei der Berücksichtigung der Nutzerbedürfnisse beim Gefängnis.

Die Anlage wird über gut platzierte Zugänge erschlossen: Über den bisherigen Haupteingang im Süden erreicht man die Verwaltungseinheiten, der Besucher- und Personaleingang für das Gefängnis befindet sich etwas verdeckt im Westen, die Zufahrt und die Anlieferung erfolgen im Osten der Anlage.

Jugend- und Staatsanwaltschaft und ihre gemeinsamen Räume werden im Westteil des bestehenden Baus und im Neubau optimal und räumlich spannungsvoll organisiert; die Kantonspolizei verbleibt an ihrem angestammten Ort. Auch das Gefängnis ist generell gut organisiert: Die Zellen richten sich zu zwei viergeschossigen, ansprechend proportionierten und von Süden belichteten Spazierhöfen, die Arbeitsräume orientieren sich nach Norden gegen die Bahngeleise. Die weiteren Räume des Gefängnisses liegen, dem generellen Konzept folgend, im Erd- und im obersten Geschoss des Neubaus. Noch nicht überzeugend gelöst ist der unattraktive Zugang zu den Besuchsräumen im Gebäudeinnern. Betrieblich nicht möglich ist die Anordnung von einigen gefängnisintern allgemein zugänglichen Räumen in den Zellenmodulen.

Die bauliche Etappierung des Projekts wurde gut überlegt und funktioniert einwandfrei. Der Ressourcenaufwand für die Erstellung des Neubaus ist durchschnittlich. Vorteilhaft sind die hohe Kompaktheit des grossen Baukörpers und der angemessene Fensteranteil, negativ fällt die aufwändige Fassadenkonstruktion mit aufgehängten vorgefertigten Betonrahmen und Metallfüllungen bzw. Glasbausteinen ins Gewicht. Die Primäranforderung Minergie-P ist mit dem vorgeschlagenen Dämmstandard gut erreichbar. Ob die Glasbausteine bezüglich Wärmedämmstandard und sommerlichem Wärmeschutz die hohen Anforderungen erreichen können, muss geprüft werden. Das Projekt weist – zusammen mit dem Projekt Chamäleon – die im Vergleich günstigsten Investitionskosten aller Eingaben auf, dies dank der Kompaktheit des Neubaus und der niedrigen Eingriffstiefe im bestehenden Verwaltungsgebäude.

Insgesamt überzeugt die Eingabe XY mit einer klaren städtebaulichen Grundidee, die mit einer kompakten Anlage grosszügige Aussenräume und viel Potenzial für weitere Entwicklungen schafft. Der architektonische Ausdruck des Gebäudes entspricht in hohem Mass seinem öffentlichen Charakter. Das Gebäudeinnere besticht durch eine weitestgehend gute Organisation und klare Raumaufteilungen, und auch in den Bereichen Nachhaltigkeit und Investitionskosten werden gute Werte erreicht.



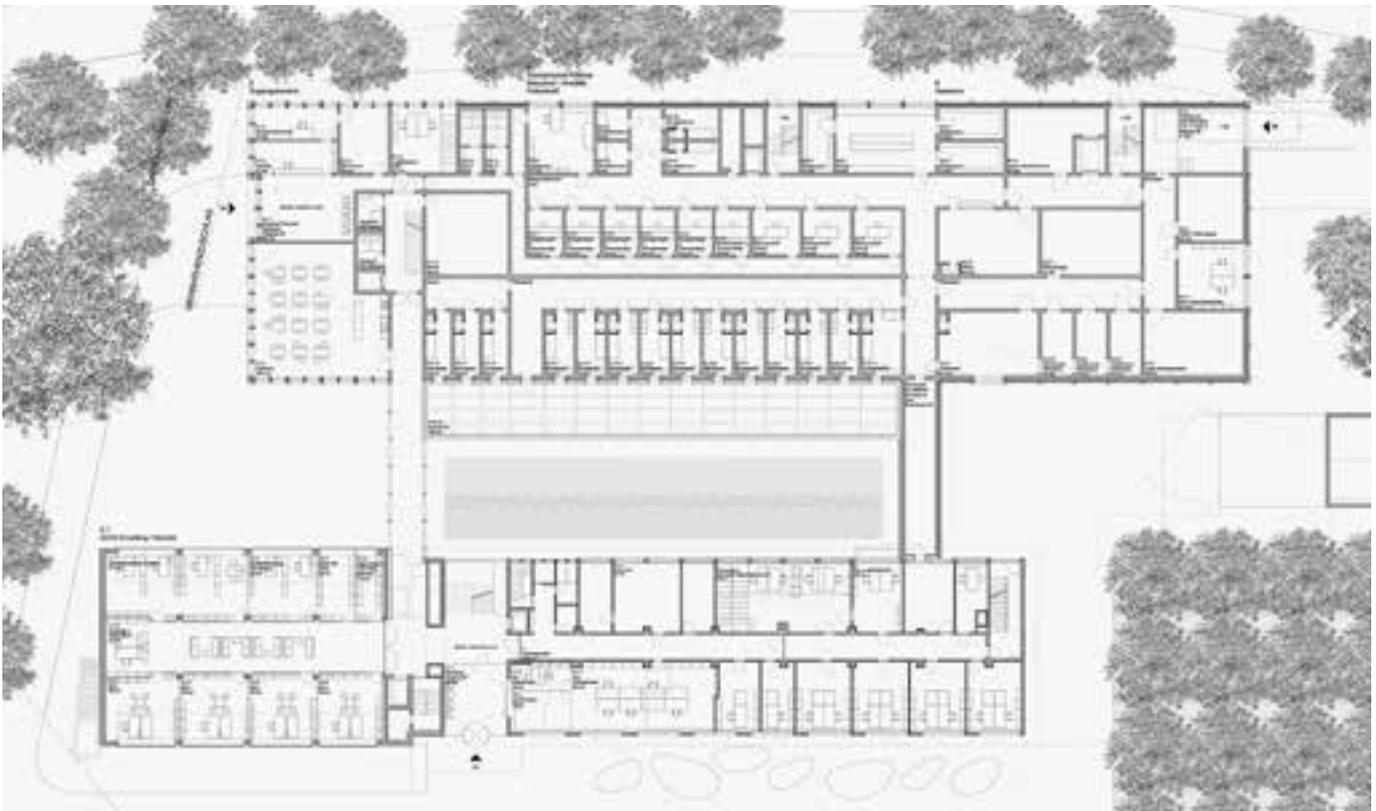
Modell Erweiterung 1



Visualisierung

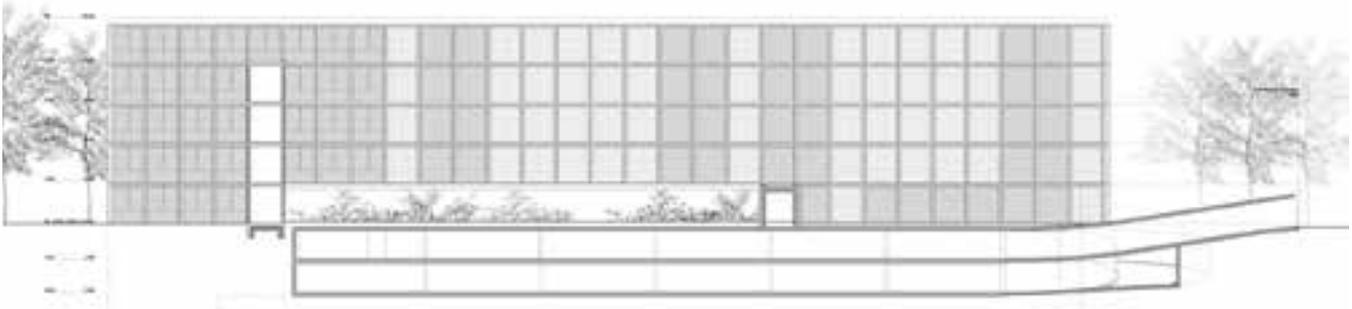


Situation Erweiterung 1 1:1600

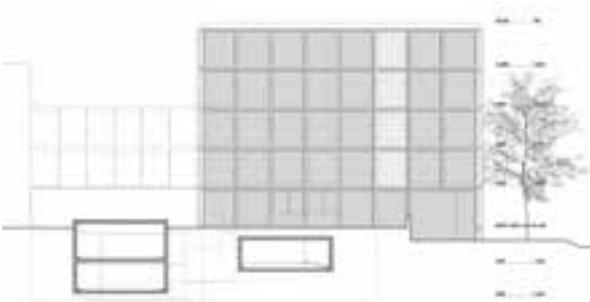


Erdgeschoss 1:600

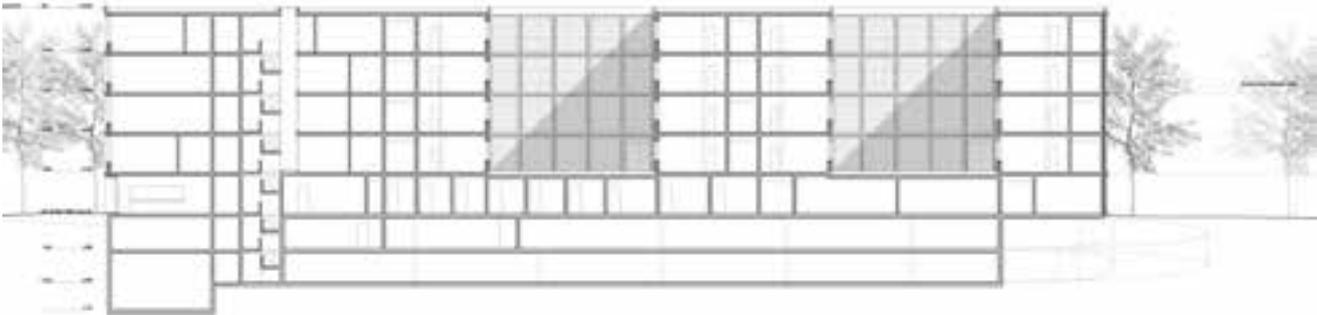
Die prämierten Projekte



Ansicht Süd Erweiterung 1:600



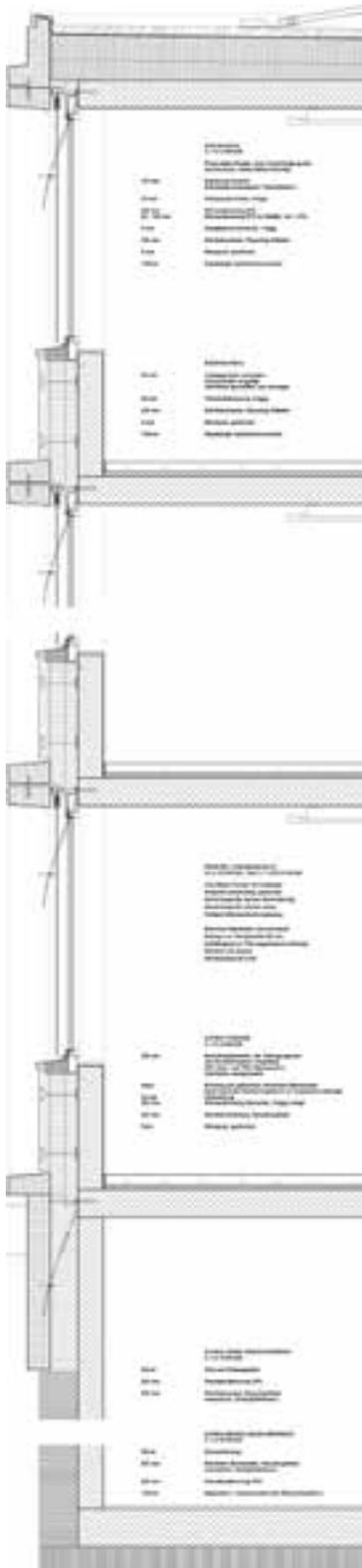
Ansicht Ost 1:600



Längsschnitt 1:600



Querschnitt 1:600



Schnitt 1:60



Fassade 1:60

2. Rang Projekt Nr. 09 THEMIS

Generalplanung, Architektur, Statik, Elektroplanung

ATP kfp Architekten und Ingenieure AG
Vorhaldenstrasse 10
8049 Zürich

Philipp Klikar, Lucas Pleij, Xavier Temme,
Berit Kleine-Möllhoff, Henning Kaiser,
Flavio Loggia

HLKK-Planung

Müller.Bucher
Ingenieure FH Gebäudetechnik, Zürich
Ruedi Müller

Sanitärplanung

Hunziker & Urban Haustechnik AG, Zürich
Rolf Mühlemann

Landschaftsplanung

ASP Landschaftsarchitekten AG, Zürich
Kaspar Hartmann, Elodie Rué

Brandschutz und Sicherheitsplanung

BDS Security Design AG, Bern
Lydia Binggeli

Bauphysik

Kopitsis Bauphysik AG, Wohlen
Michael Gross, Claudia Rehm

Die Verfassenden verlängern den bestehenden Bürobau durch ein zusätzliches Bürogebäude, in dem die Verwaltungsflächen des Gefängnisses untergebracht sind. Ergänzend dazu wird ein relativ kleines Bürobauvolumen quer zwischen dem Altbau und dem unter Schutz stehenden Gebäude Hermann-Götz-Strasse 26 aufgespannt. Durch diese Intervention entsteht eine neue Ausrichtung der Anlage auf einen Platz von überraschender Grosszügigkeit, der über die Hermann-Götz-Strasse hinweg die Alt- und Neubauten der Bezirksanlage mit dem Bezirksgericht verbindet. Der Gefängnistrakt wird rückwärtig zum Bahngelände hin angeordnet. Er ist vom Bürobau losgelöst und nur durch die Untergeschosse sowie einen einfachen Durchgang mit dem Verwaltungsteil verbunden. Das konsequente Ordnungsprinzip der Gesamtanlage mit dem verlängerten Verwaltungsgebäude als Rückgrat überzeugt und schafft ein grosses Potenzial für die weitere bauliche Entwicklung des Areals. Der Neubautrakt für die Jugendanwaltschaft ist allerdings bezüglich des geschützten Altbaus volumetrisch noch nicht gelöst, und der zweite Aussenraum, der sich zur Lindstrasse hin öffnet, verunklärt die Eingangssituation zur Gesamtanlage.

Für die zweite Erweiterungsetappe werden identische Zellenmodule in westlicher Richtung an das Gefängnis angebaut, ergänzt durch einen Kopfbau mit Verwaltungsnutzungen im Westen. Diese pragmatische Lösung sichert eine sehr effiziente Nutzung des Grundstückes, schafft allerdings prekäre Belichtungsverhältnisse für die unteren Geschosse zwischen Alt- und Neubau.

Mit einem gut proportionierten Rastersystem aus vorgehängten Pfeilern und Deckenstirnen erhalten alle Neubaufassaden eine durchgehende Grundstruktur, die Füll-elemente dagegen unterscheiden sich je nach Funktion des Gebäudes. Diese wirken einladend im Bereich der Verwaltungsnutzungen, eher befremdlich dagegen beim Gefängnis.

Die einzelnen Gebäudeteile bzw. Nutzungseinheiten sind jeweils eigenständig erschlossen. Die Jugend- und die Staatsanwaltschaft sind gut platziert, letztere ist allerdings etwas ungünstig auf vier Geschosse verteilt, und die Cafeteria liegt an einem zu prominenten Ort. Die Kantonspolizei verbleibt zweckmässig an ihrem Standort. Die Zweiteilung des Gefängnisses ist betrieblich möglich, allerdings ist die Kapazität der Verbindungen zwischen Zellentrakt und Verwaltung ungenügend. In sehr kompakter Form gruppieren sich die Zellen um zwei recht grosse Innenhöfe. Diese Kompaktheit bedingt aber die Anordnung der Zellen auf fünf Geschossen; die Höfe sind somit sehr hoch, und die Zellen im untersten Geschoss sind schlecht belichtet. Die Polizeihafzellen dürfen nicht zu den Gefängnisparterre hin belichtet werden, und deren Spazierhof ist in der dargestellten Form ein Sicherheitsrisiko. Im Bereich des heutigen Gefängnisses ist über zwei Untergeschosse eine kompakte Einstellhalle vorgesehen, welche die unterschiedlichen Zufahrten hervorragend gewährleistet. Die Anlieferung und die Parkierung bis zum Abbruch des bestehenden Gefängnisses sind allerdings nicht dargestellt.

Die vorgeschlagene Etappierung gewährleistet die von den Nutzenden favorisierte vorrangige Erstellung der Erweiterungsbauten für die Verwaltungsnutzungen. Erst in Ansätzen gelöst ist die Etappierung des Gefängnisneubaus. Der Ressourcenaufwand für die Erstellung des Gefängnisneubaus ist vergleichsweise hoch, was sich durch die tiefe Kompaktheit, die grossflächigen Untergeschosse und die aufwändige Fassadenkonstruktion erklärt. Ob der Dämmstandard, die Tageslichtnutzung und die solaren Gewinne in diesem Bereich ausreichend sind, um die hohen Anforderungen des Minergie-P-Standards zu erreichen, ist nicht ersichtlich. Auch der Verwaltungsbau lässt aufgrund des hohen Fensteranteils einen hohen Ressourcenaufwand in der Erstellung erwarten. Die Primäranforderung des Minergie-P-Standards dürfte aber trotz dem hohen Fensteranteil erreichbar sein. Die zu erwartenden Investitionskosten liegen im Mittelfeld der Eingaben, was auf die- selben Ursachen wie der nicht unerhebliche Ressourcenaufwand zurückzuführen ist.

Dem Projekt THEMIS gelingt mit seiner stringenten Anordnung der Ergänzungsbauten ein grosszügiges, volumetrisch kohärentes neues Ensemble unter Einbezug aller bestehenden und neuen Bauten der Bezirksanlage. Die Verwaltungsnutzungen sind weitestgehend zweckmässig angeordnet, noch nicht dieselbe Sicherheit in der Durcharbeitung in Grundriss und Fassaden ist dagegen beim Zellentrakt festzustellen.



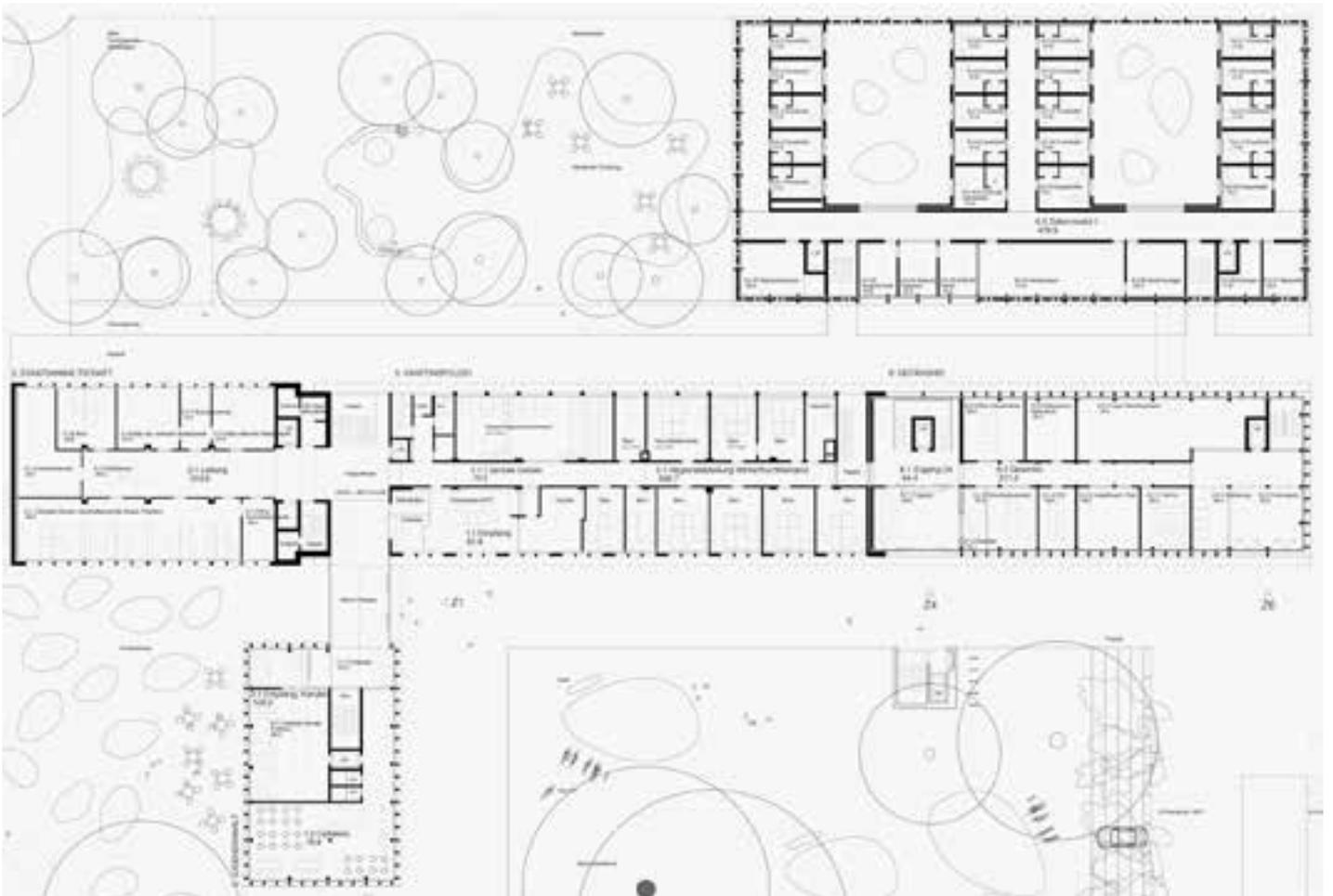
Modell Erweiterung 1



Visualisierung



Situation Erweiterung 1 1:1600



Erdgeschoss 1:600

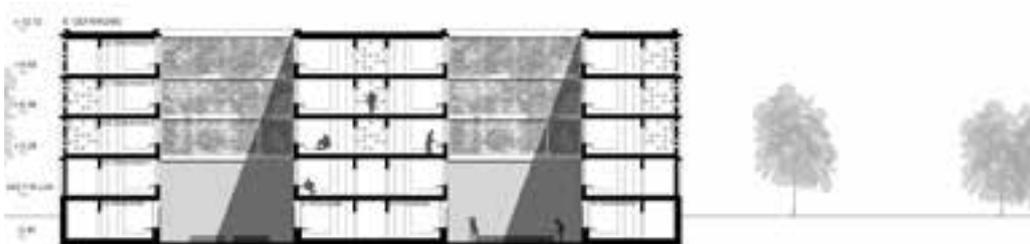
Die prämierten Projekte



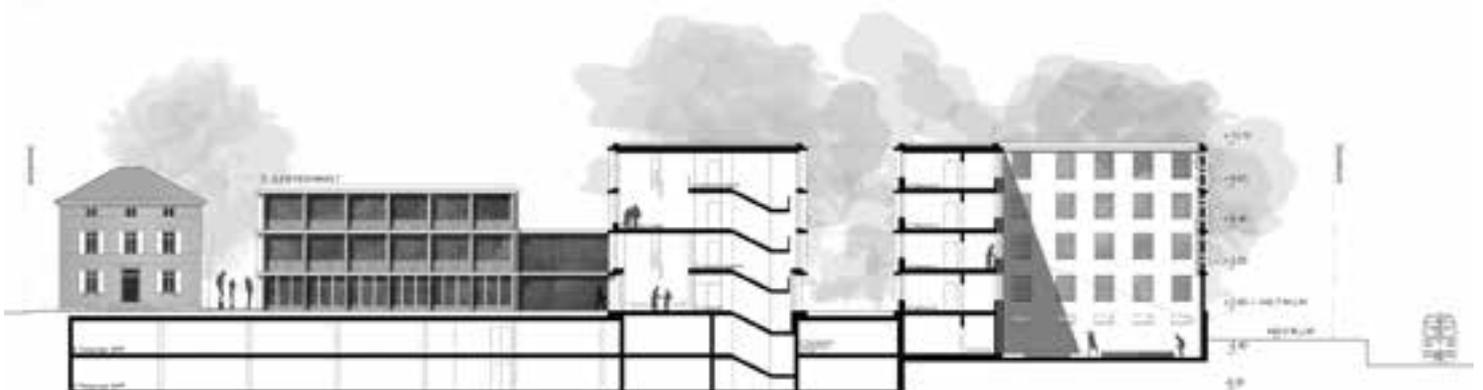
Ansicht Süd 1:600



Ansicht Nord 1:600



Längsschnitt Gefängnis 1:600



Querschnitt 1:600



Schnitt 1:60



Fassade 1:60

3. Rang Projekt Nr. 02 Averell

Generalplanung, Architektur
Menzi Bürgler Architekten AG
Grubenstrasse 9
8045 Zürich

Lorenz Dahinden, Philippe Bürgler, Oliver Menzi

Statik
Büro Thomas Boyle + Partner AG, Zürich
Thomas Boyle

Elektroplanung
Elintec AG, Glattbrugg
Kurt Stähler

HLKK-Planung
Müller.Bucher Ingenieure, Zürich
Jadranko Susanj

Sanitärplanung
Beag Engineering AG, Winterthur
Marcel Zünd

Landschaftsplanung
Andreas Geser
Landschaftsarchitekten AG, Zürich
Michael Mosch, Andreas Geser

Die Verfassenen schlagen einen rechteckig geschnittenen, dreigeschossigen Gefängnisbaukörper vor, der parallel zum Verwaltungsbau und mit zwei grossen Höfen zur Bahnlinie orientiert wird. Die Erweiterung der Verwaltung wird als Verlängerung des Altbaus und leicht versetzt zu diesem platziert und bildet an der Schnittstelle einen gut erkennbaren neuen Eingang zu den Verwaltungsnutzungen.

Die räumliche Intention des Projekts erschliesst sich erst in der nächsten Bauetappe. Diese sieht eine Aufstockung des erweiterten Verwaltungsbaus, ein zusätzliches, leicht versetztes Gefängnismodul und eine Überbauung des Freiraumes zur Hermann-Götz-Strasse vor. Die Volumen erzeugen in ihrer Setzung angenehm proportionierte und gestreckte Platzräume, die sich teilweise zu grösseren Freiräumen erweitern und mit Grünanlagen bespielt sind. Die Eingänge sind dabei immer auf die Plätze orientiert. Das Bebauungsmuster überzeugt trotz hoher Dichte, da es spielerisch, spannend und flexibel mit der Höhenentwicklung der Volumen, aber auch mit Enge und Weite der Abfolge der Aussenräume umgeht. Auch spätere, in der Quartiererhaltungszone liegende Bauetappen folgen diesem Muster und bilden so einen fließenden Übergang zum Wohnquartier Inneres Lind.

Die Fassadengestaltung gegen die Bahnlinie wirkt leicht, transparent und freundlich, ohne die dahinterliegende Gefängnisnutzung zu verleugnen. Sie bietet eine mögliche Antwort darauf, wie mit einer Gefängnisfassade gegenüber einem Wohnquartier umgegangen werden kann. Architektur und Gestaltung der Verwaltungserweiterung beziehen sich auf den Altbau, ohne sich diesem anzubiedern oder ihn zu kopieren, und stricken das bestehende System mit Büroanordnung und Gurtgesimsen der Fassade geschickt weiter.

Der Grundriss des Verwaltungsbaus ist zweibündig, sehr effizient und pragmatisch; die Vertikalerschliessungen sitzen richtig und sind gut erkennbar. Die gegenüber dem heutigen Zustand verlängerten Geschosse ermöglichen die Anordnung grösserer zusammenhängender Funktionseinheiten auf einem Geschoss. Nicht wie dargestellt realisierbar ist der durch den Verwaltungsbau führende Zugang zum Gefängnis für Besucher, der sich mit der internen Erschliessung der Kantonspolizei kreuzt. Unverständlich ist, dass die heutige Einstellhalle, eine Erdgeschossfläche an bester Lage, als disponibler Restraum verbleibt. Das Gefängnis ist im Gesamten gut organisiert. Die inneren Erschliessungswege sind zwar etwas lang, aber gut belichtet, und die Einsichtproblematik zwischen Gefängnis und Verwaltung ist mit den seriell angeordneten eingezogenen Lichthöfen hervorragend gelöst. Die gut proportionierten Gefängnis-spazierhöfe weisen eine geringe Kollisionsgefahr auf, da nur wenige Zellen einander direkt gegenüberliegen. Die Trennwand zwischen Gefängnis und Bahnlinie ermöglicht eine optimale Belichtung der Zellen und stellt gleichzeitig den notwendigen Schallschutz sicher. Die Anordnung von Besucherparkplätzen im zweiten Untergeschoss ist fragwürdig; die Ausgänge für Fussgänger sind knapp und schlecht auffindbar.

Die Etappierung ist gewährleistet, allerdings muss das Gefängnis vor der Erweiterung der Verwaltungsnutzungen erstellt werden. Der Ressourcenaufwand für die Erstellung des Gefängnisneubaus ist hoch. Insbesondere der Flächenaufwand in den Untergeschossen, die notwendige Abfangung des Bestandesbaus, aber auch die aufwändige Fassadenkonstruktion in Zweischalenbeton begründen dieses Resultat. Die Primäranforderung Minergie-P ist mit dem Gefängnisneubau dagegen gut erreichbar. Das Schachtkonzept für die Lüftung ist funktionstüchtig, der sommerliche Wärmeschutz ist gewährleistet. Der Verwaltungsbau lässt einen mittleren Ressourcenaufwand in der Erstellung erwarten, und die Erreichbarkeit des Minergie-P-Standards ist gegeben. Ungünstig wirkt sich jedoch der sehr hohe Fensteranteil an den Fassaden aus. Die Investitionskosten liegen beim Projekt Averell mit Abstand am höchsten. Dies ist unter anderem auf die im Vergleich niedrige Kompaktheit der Bauten sowie auf die in den Schnitten gut ersichtliche aufwändige Konstruktion der Untergeschosse zurückzuführen.

Die moderate Höhenentwicklung, das im weiteren Ausbau lockere und fließende Bebauungsmuster sowie die Gestaltung der Zellenmodule mit ihrer hohen Aufenthaltsqualität machen Averell zu einem sehr sympathischen Vorschlag. Negativ ins Gewicht fallen demgegenüber der grosse Fussabdruck, die konstruktiv aufwändige Organisation der Untergeschosse sowie die vergleichsweise hohen Kostenkennwerte.



Modell Erweiterung 1



Visualisierung



Situation Erweiterung 1 1:1600



Erdgeschoss 1:600



Situation Erweiterung 2 1:1600



2. Obergeschoss 1:600

Die prämierten Projekte



Ansicht Süd 1:600



Ansicht Süd Erweiterung 1:600



Längsschnitt 1:600



Querschnitt 1:600

4. Rang Projekt Nr. 07 backbone

Generalplanung, Architektur
neff neumann architekten ag
Kernstrasse 37
8004 Zürich

Barbara Neff, Bettina Neumann,
Lucie Petruskova, Ewa Zwierzchowska,
Simone Wiestner, Sabrina Hürlimann

Visualisierung
Nighthurse images gmbh, Zürich
Christopher Saller

Statik
Büro Thomas Boyle + Partner AG,
Bauingenieure SIA usic, Zürich
Thomas Boyle

Elektroplanung
Gutknecht Elektroplanung, Zürich
Michael Gutknecht

HLKK-Planung, Sanitärplanung
Waldhauser + Hermann AG, Ingenieurbau
USIC/SIA, Münchenstein
Roman Hermann

Baumanagement
b+p baurealisation ag, Zürich
Peter Zwick

Landschaftsplanung
mavo gmbh, Zürich
Martina Voser

Fassadenplanung
Mebatech Ingenieurbüro für Metallbautechnik
AG, Baden
Jan-André Zaba

Die Verfassenden erweitern die bestehende Bezirksanlage auf zwei Seiten: Entlang der Bahnlinie wird einen abgestuft geschnittener, dreigeschossiger Gefängnisbaukörper gestellt, und die Verwaltung wird südseitig des Bestandesbaus zweigeschossig erweitert und umschliesst zusammen mit diesem einen begrünten, langrechteckigen Belichtungshof. Dadurch entsteht ein Ensemble, das sich mit seiner sehr moderaten Höhenentwicklung stark der umliegenden Quartiererhaltungszone anpasst. Dank der konzentrierten Anordnung der Volumen im Westen des Areals erscheint die Bezirksanlage bereits nach der ersten Etappe zur Lindstrasse und damit zur Stadt hin fertig gebaut und bleibt auch im Endausbau unverändert. Zudem stehen für die weitere bauliche Entwicklung grosse zusammenhängende Flächen im Osten des Perimeters bereit.

Der Ausbau in der nächsten Bauetappe ist eine folgerichtige Weiterführung des Bebauungsmusters der ersten Ausbaustufe gegen Osten. Der Preis für dieses an und für sich intelligente und pragmatische Weiterbauen sind eine wenig inspirierte Volumenentwicklung und etwas spannungslose Aussenräume.

Die Fassadengestaltung des vorgelagerten Verwaltungsbaus im Süden wirkt grundsätzlich passend, tendenziell allerdings in ihrem Anspruch etwas allzu «edel» und eher verschlossen. Die Übernahme desselben Ausdrucks der Fassade auch für das Gefängnis unterstreicht das gewählte Prinzip des Verklammerens aller neuen Bauteile. Kontrovers diskutiert wurde allerdings, ob damit der richtige Ausdruck für ein Gefängnis gefunden worden sei.

Der neue Haupteingang öffnet sich zur Lindstrasse hin und ist sehr gut auffindbar, das gemeinsame Foyer ist grosszügig und gut belichtet, und die Vertikalerschliessungen sind von weitem erkennbar. Die Jugendanwaltschaft begrüsst ihre Platzierung entlang der Hermann-Götz-Strasse und in grosser Distanz zum Gefängnis. Allerdings ist eine separate Schleuse im Eingangsbereich personell zu aufwändig; die Eingangskontrolle für alle drei Verwaltungsnutzungen ist Aufgabe der Polizei. Die Verteilung der Büros der Staatsanwaltschaft über vier Geschosse ist nicht optimal. Die Kantonspolizei ist gut organisiert, es fehlt allerdings eine direkte Verbindung von der Haftstrasse zur Verwaltung. Der Zugang zum Gefängnis liegt diskret an der Westseite des Gefängnistrakts. Die beiden Gefängnishöfe sind etwas eng und weisen auf drei Seiten Zellenfenster auf, was zu entsprechender Lärmbelastung und Kollisionsgefahr führen kann. Die Orientierung von Räumen des Gefängnisses auf den Spazierhof der Polizei ist unerwünscht. Das Projekt weist eine von der Einstellhalle abgetrennte Anlieferung für Gefangene auf. Diese Lösung bietet sicherheitstechnische Vorteile, nimmt aber sehr viel Platz in Anspruch und ist trotzdem für das Manövrieren von Einsatzfahrzeugen eher knapp bemessen. Ebenfalls knapp und nur mit Retourfahrten zu bewältigen ist die Warenanlieferung.

Die Etappierung ist gut gelöst: Wahlweise kann entweder die Verwaltung oder das Gefängnis zuerst erweitert werden. Der Ressourcenaufwand für die Erstellung des Gefängnisneubaus ist vergleichsweise hoch, die ungünstige Kompaktheit, die grossflächigen Untergeschosse und die aufwändige Fassadenkonstruktion begründen dieses Resultat. Die Primäranforderung Minergie-P ist mit dem Gefängnisneubau gut erreichbar, wobei zur Lüftungsführung keine Aussagen gemacht werden. Der sommerliche Wärmeschutz ist gewährleistet. Der nur zweigeschossige Verwaltungsbau lässt einen mittleren Ressourcenaufwand in der Erstellung erwarten. Die Primäranforderung des Minergie-P-Standards dürfte trotz der ungünstigen Gebäudehüllzahl erreichbar sein. Die Investitionskosten liegen im Mittelfeld der Eingaben; ungünstig wirken sich dabei die geringe Höhenentwicklung sowie die Erstellung von zwei separaten Einstellhallen aus.

Dank der konzentrierten Anordnung der ersten Bauetappe im Westen des verfügbaren Areals und der sich zur Stadt hin öffnenden neuen Eingangssituation bekommt die Bezirksanlage von Beginn weg ein neues Gesicht, das in späteren Bauetappen nicht mehr verändert wird. Die Komposition der verschiedenen Bauvolumen passt sich zwar dem Massstab der Quartiererhaltungszone an, wirkt aber gerade dadurch als Ganzes etwas spannungslos und verliert mit der zweiten Bauetappe noch zusätzlich an Profil.



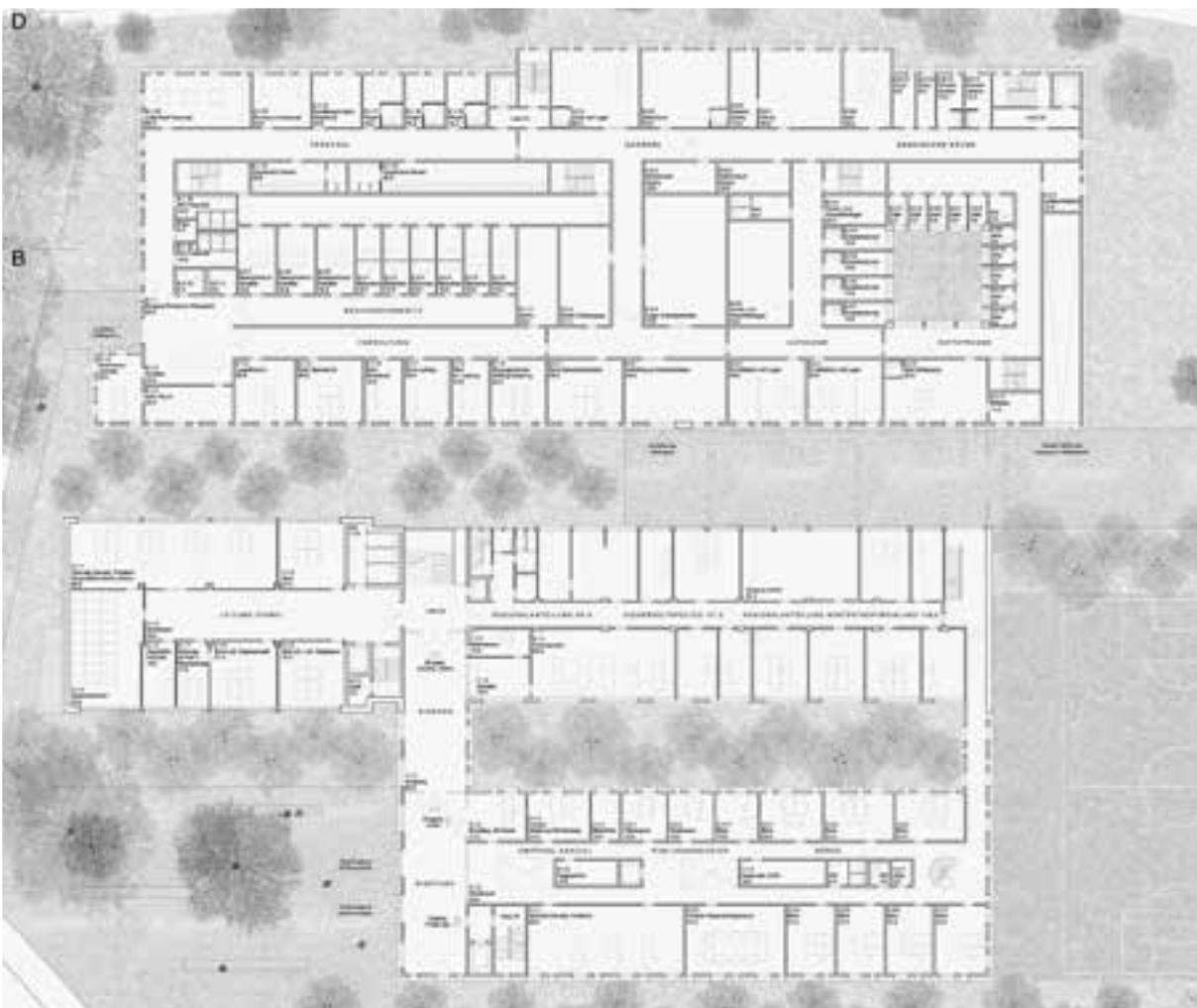
Modell Erweiterung 1



Visualisierung



Situation Erweiterung 1 1:1600



Erdgeschoss 1:600

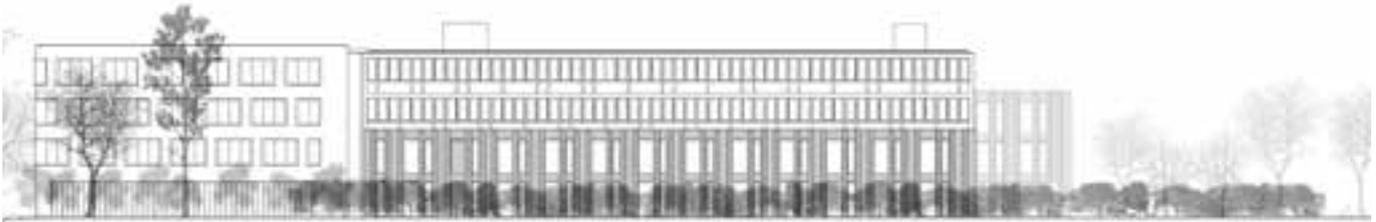


Situation Erweiterung 2 1:1600



1. Obergeschoss 1:600

Die prämierten Projekte



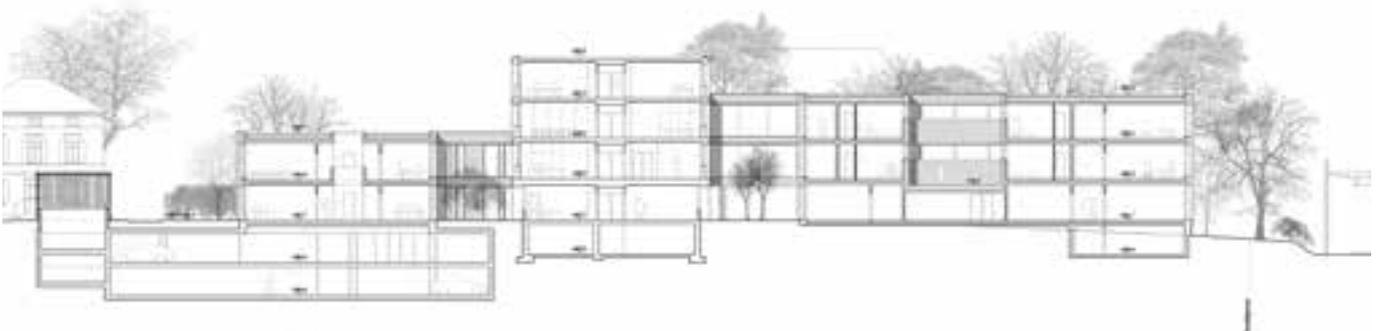
Ansicht Süd 1:600



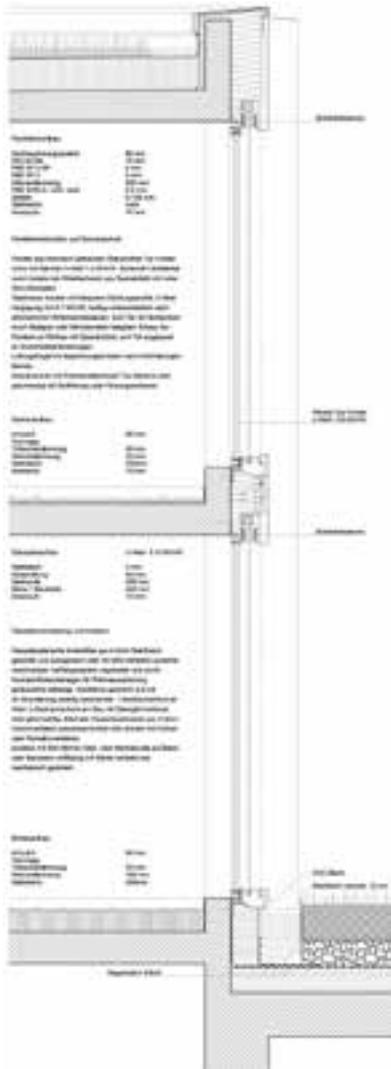
Ansicht Nord 1:600



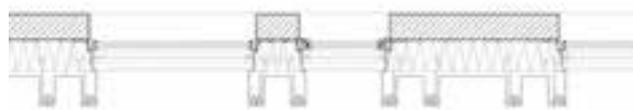
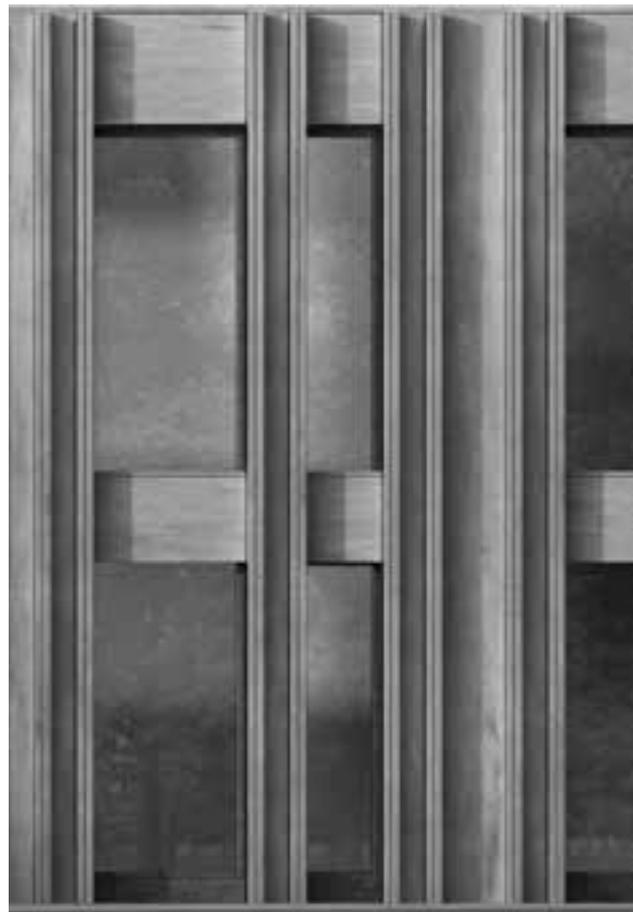
Längsschnitt 1:600



Querschnitt 1:600



Schnitt 1:60



Fassade 1:60

5. Rang Projekt Nr. 01 Chamäleon

**Generalplanung, Statik,
Elektroplanung, HLKK-Planung,
Sanitärplanung, Baumanagement**

Pöyry Schweiz AG
Herostrasse 12
8048 Zürich

Tom Härtling, Daniel Enzensberger,
Raquel Martinez, Simone Cereghetti,
Michael Reuteler, Matthias Studer,
Tomislav Mastelic, Glen Höfliger, Almir Susak,
Edgar Haller, Stefan Rheinhardt

Architektur

Hamburger Du Pfammatter Ferrandiz GmbH
ETH SIA, Zürich
Francisco Ferrandiz, Nikolaus Hamburger,
Amadeo Linke, Reto Studer

Die Verfassenden wählen den Ansatz des ablesbaren Weiterbauens: Das sichtbar von zwei Autoren erstellte Bezirksgebäude wird durch ein Dachgeschoss mit kontrastierender Fassade aufgestockt. Rückwärtig zu den Bahngleisen wird ein einfacher, rechteckiger Gefängnisneubau mit drei Geschossen platziert. Insgesamt entsteht eine kompakte, übersichtliche Gesamtanlage. Das fünfte Vollgeschoss als Raumerweiterung auf dem Bezirksgebäude ist dank dessen Binnenlage im Areal trotz benachbarter Quartierhaltungszone gut denkbar, die seitlichen Rücksprünge sind allerdings lediglich baurechtlich zu begründen. Der Gefängnisbau tritt durch seine Dreigeschossigkeit wohlthuend zurückhaltend in Erscheinung. Der auf den ersten Blick sparsame Baulandverbrauch wird jedoch relativiert durch die nach Osten ausufernde Tiefgarage, die als Untergeschoss für die nächste Ausbaustufe dient. Der in drei Plätze gegliederte Vorplatz zur Hermann-Götz-Strasse ist als Auftakt und Adresse überdimensioniert und kaum von Nutzen für das Quartier.

In einer späteren Bauetappe soll die Bezirksanlage mit zwei weiteren, um 90° abgedrehten Gefängnismodulen und mit einem Büro- und Gewerbebau an der Hermann-Götz-Strasse ergänzt werden. Diese Erweiterung wirkt jedoch nicht gleichermassen schlüssig wie die erste Etappe: Der als Pendant zum Bezirksgericht gedachte Baukörper an der Hermann-Götz-Strasse erscheint unmotiviert massiv, und der Erschliessungshof zwischen erster und zweiter Bauetappe wirkt lediglich als Zwischenraum.

Das Thema «Ablesbares Weiterbauen» wird sinnvollerweise auch bei der Fassadengestaltung angewandt; die Wahl der Formensprache überzeugt allerdings nicht: Die Aufstockung wirkt etwas forciert edel, und die martialisch anmutende feuerverzinkte Stahlfassade des Gefängnisgebäudes mit ihren schmalen Fensterschlitzfenstern ist kaum der richtige Ausdruck für ein Gefängnis mitten in der Stadt.

Der Haupteingang für die Verwaltungsnutzungen ist am heutigen Ort gut auffindbar, wenn auch wenig repräsentativ mittels Vorbau erweitert. Die verschiedenen Nutzungseinheiten im Bezirksgebäude sind im Wesentlichen übersichtlich und sinnvoll angeordnet, einzelne «Exklaven» innerhalb anderer Einheiten müssen aber noch eliminiert werden. Der Weg für die Gefangenen der Polizei von der Haftstrasse zur Verwaltung darf nicht durch das Gefängnis führen. Generell müssen die Zuführungswege ab der Zufahrtsschleuse für Gefängnis und Polizei getrennt verlaufen. Das Gefängnis ist in seiner Gesamtheit gut organisiert und zweckmässig mit dem Verwaltungsbau verbunden. Der Zugang für Besucher ist wie gewünscht diskret, und die unterirdische Anlieferung über die Tiefgarage entspricht den Anforderungen. Die lediglich zweigeschossigen Spazierhöfe lassen eine gute Belüftung, Besonnung und Belichtung sowie – trotz vielen einander gegenüberliegenden Zellen – eine zu bewältigende innere Lärmsituation erwarten. Die langen, lediglich künstlich belichteten Korridore im sehr tiefen Erdgeschoss wirken dagegen wenig einladend.

Die Etappierung des Bauprozesses der ersten Ausbaustufe ist technisch problemlos. Vorgeschlagen wird, dass zunächst der Gefängnisbau und anschliessend die Aufstockung auf den Verwaltungsbau realisiert wird. Diese Reihenfolge ist aber nicht zwingend. Obwohl die Aufstockung als Leichtbau vorgesehen ist, dürften die Immissionen während der Bauzeit nicht zu unterschätzen sein. Der Ressourcenaufwand für die Erstellung des Gefängnisneubaus ist durchschnittlich, wobei die aufwändige Fassadenbekleidung mit Stahlwinkeln einen hohen Aufwand an grauer Energie bedingt. Der Dämmstandard ist für die Anforderung Minergie-P knapp ausreichend. Fraglich bleibt aber, ob aufgrund der gewählten Fassadenbekleidung genügend solare Gewinne, eine ausreichende Tageslichtnutzung und ein funktionierender sommerlicher Wärmeschutz erzielt werden können. Die Aufstockung des Bestandesbaus in Holzleichtbauweise führt zu einem tiefen Ressourcenaufwand in der Erstellung und zu einer guten Ausgangslage für die Erreichbarkeit des Minergie-P-Standards. Das Projekt weist – zusammen mit dem Projekt XY – die im Vergleich günstigsten Investitionskosten aller Eingaben auf, dies dank der Kompaktheit des Gefängnisneubaus und der effizienten Aufstockung auf das bestehenden Verwaltungsgebäude.

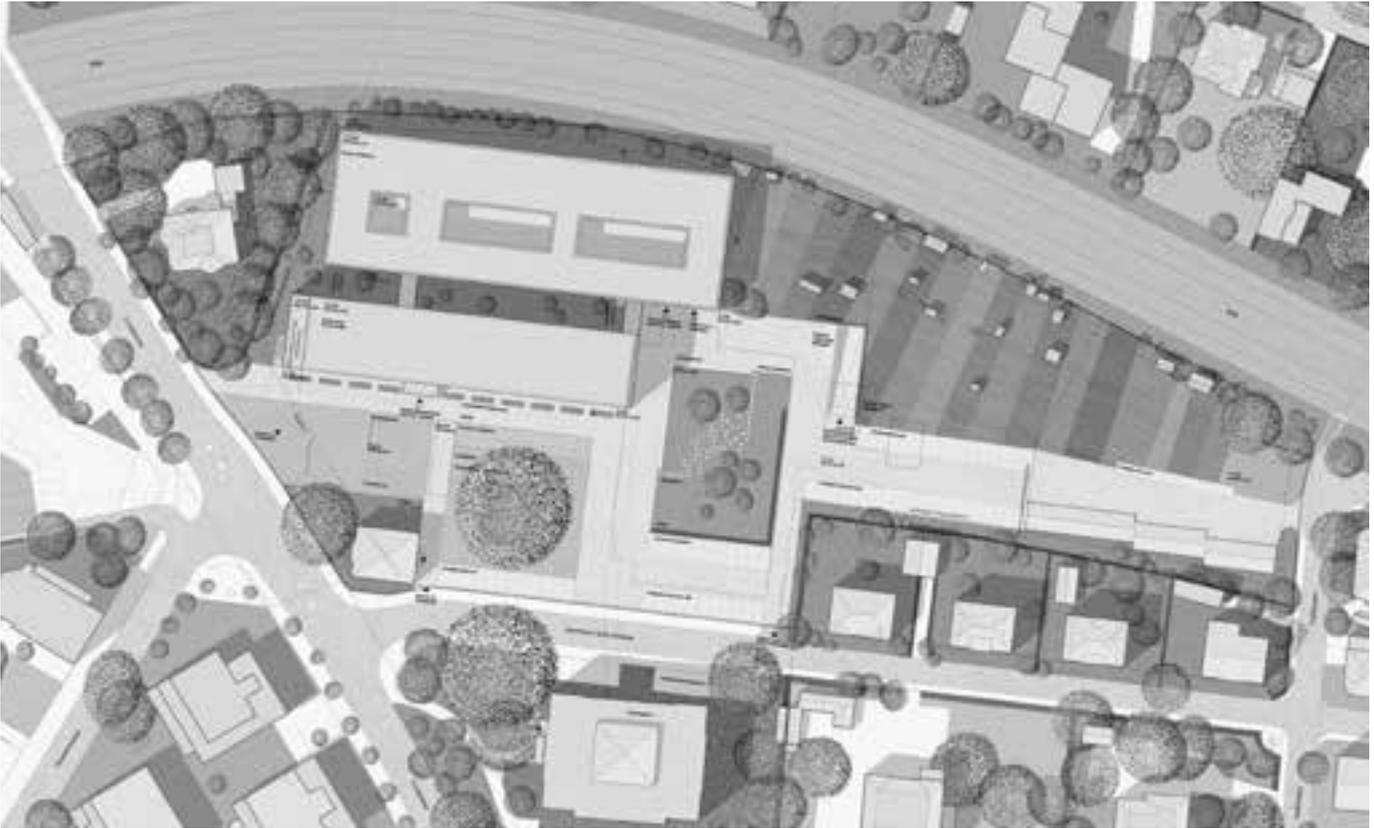
Beim Projekt Chamäleon vermag die erste Ausbaustufe mit ihrer Kompaktheit und ihrer klaren inneren Organisation zu gefallen. Der Ausdruck der Fassaden des Gefängnisbaus und die Gestaltung des Endausbaus der Bezirksanlage lassen jedoch die für diesen innerstädtischen Ort notwendige hohe Sensibilität vermissen.



Modell Erweiterung 1



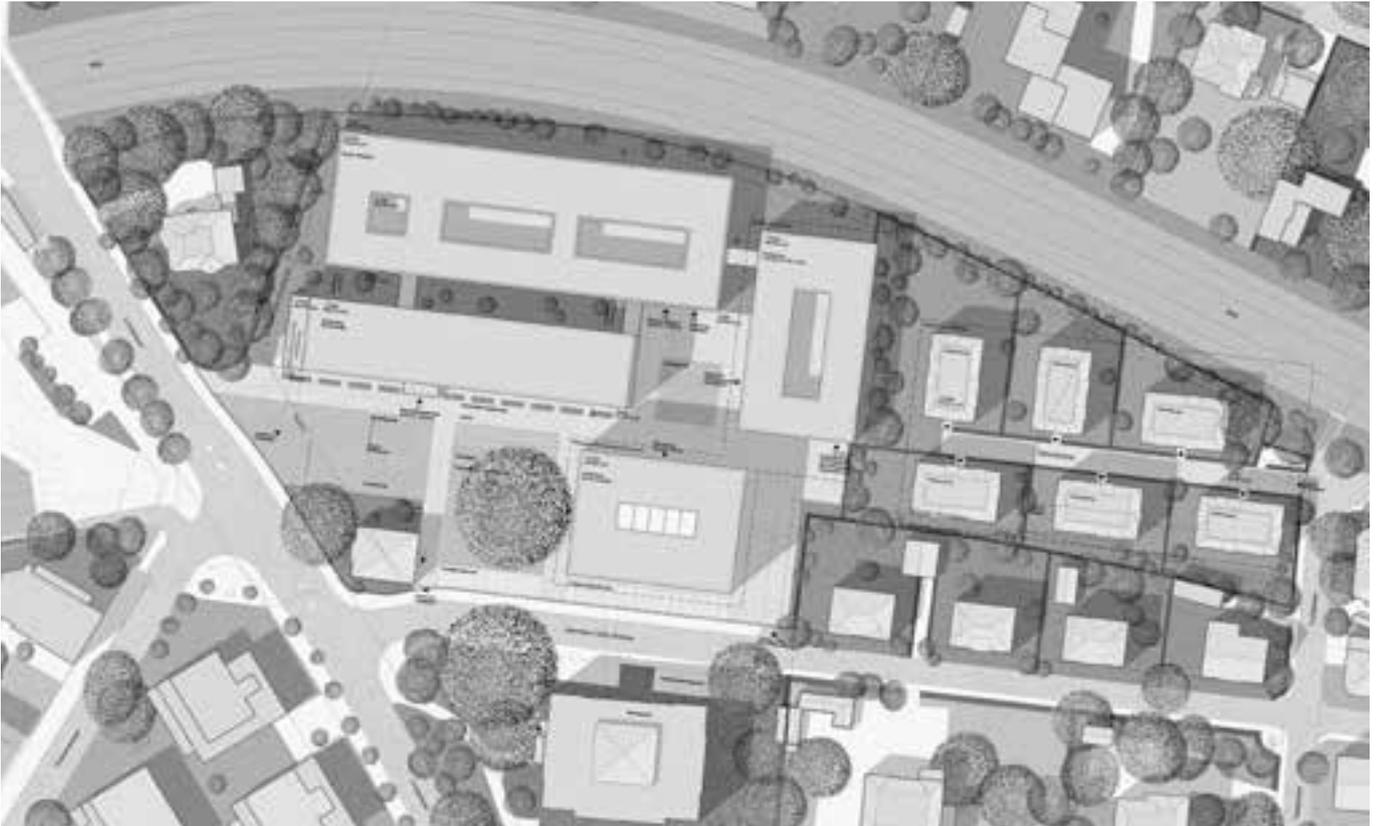
Visualisierung



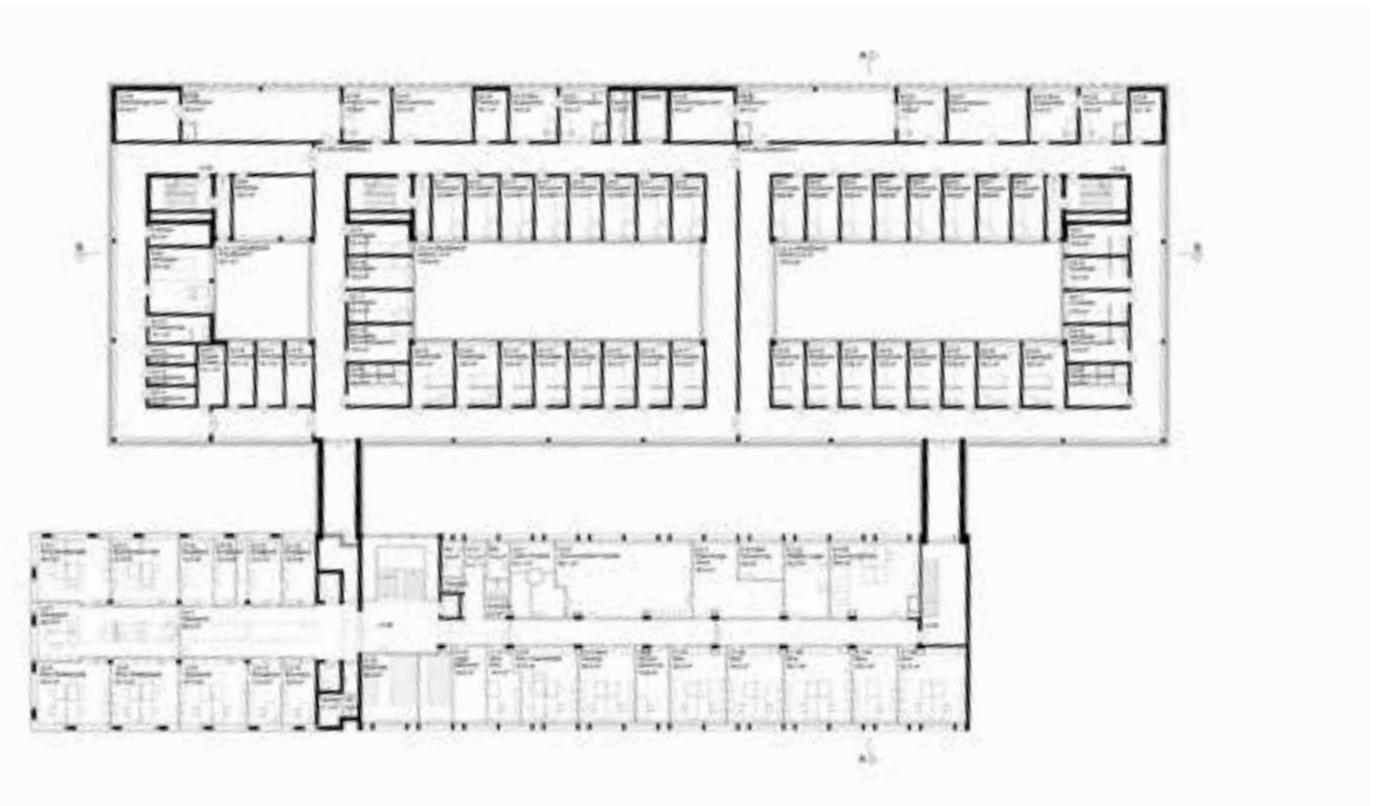
Situation Erweiterung 1 1:1600



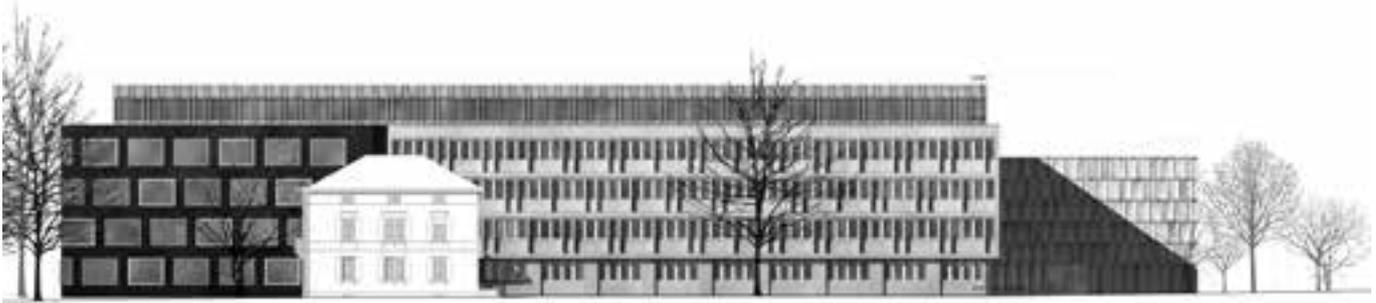
Erdgeschoss 1:600



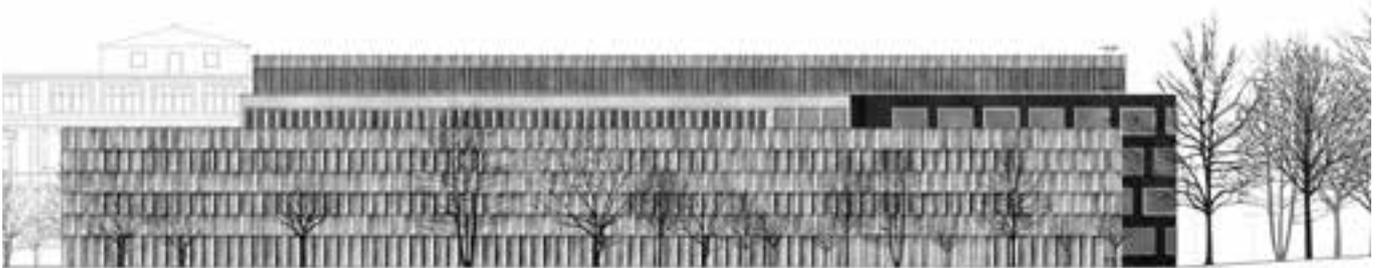
Situation Erweiterung 2 1:1600



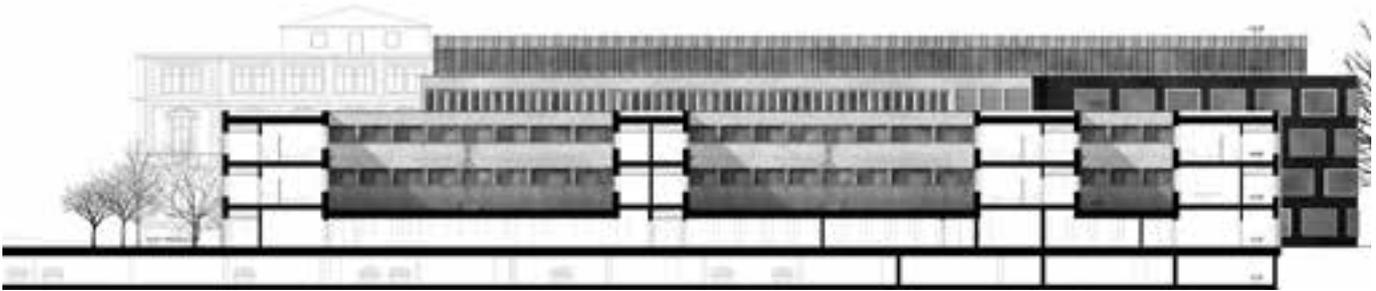
2. Obergeschoss 1:600



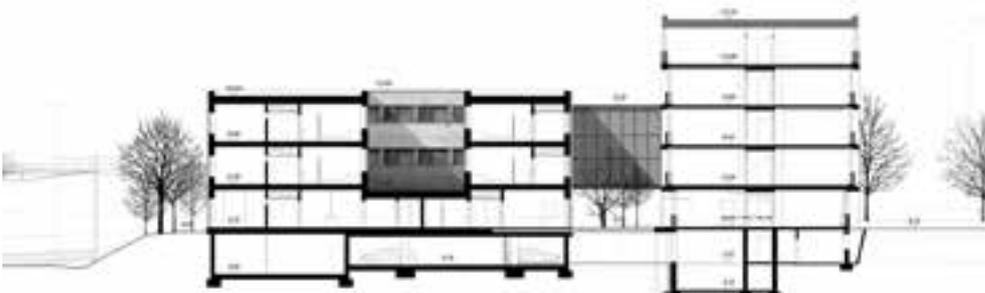
Ansicht Süd 1:600



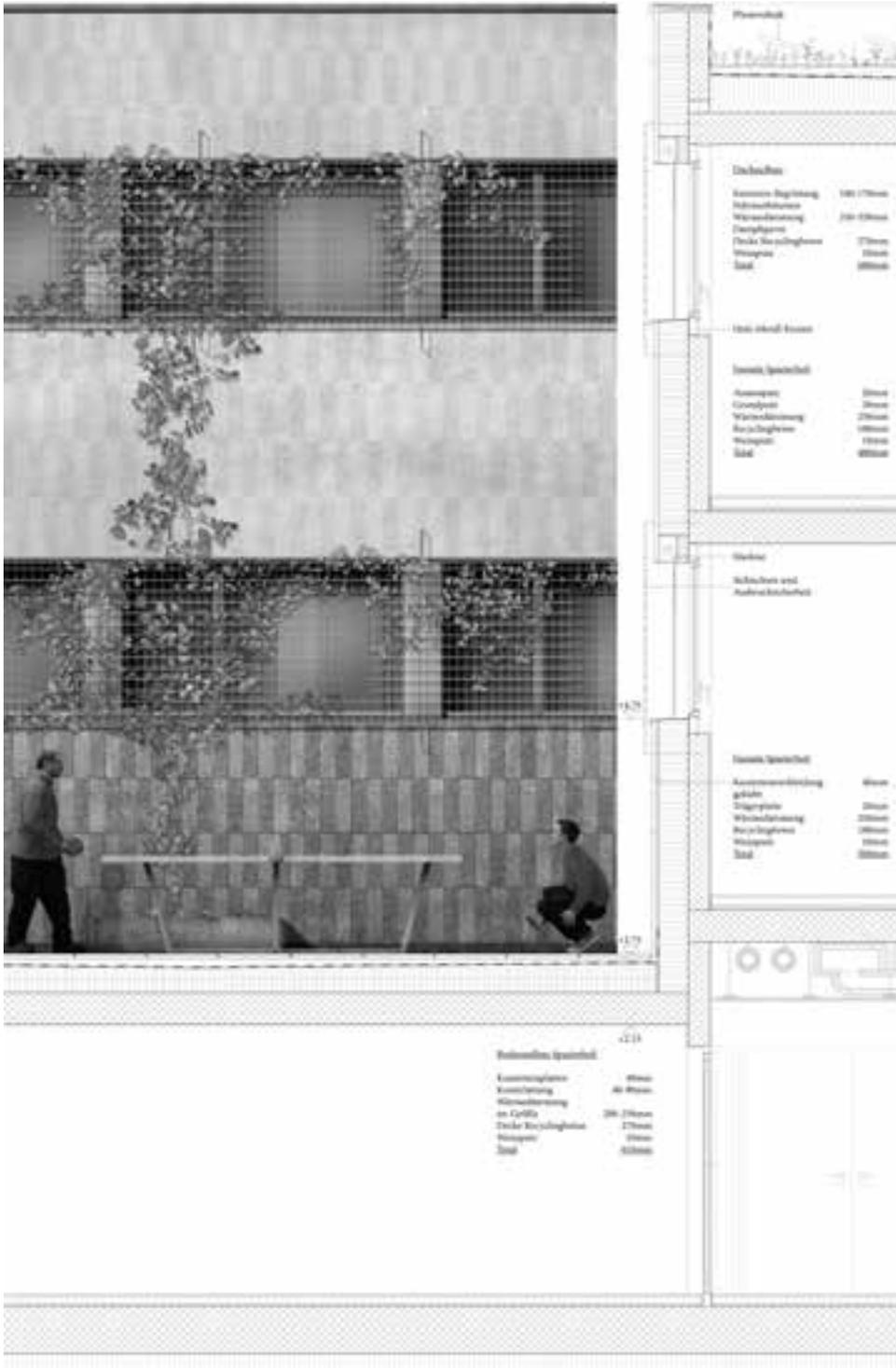
Ansicht Nord 1:600



Längsschnitt 1:600



Querschnitt 1:600



Fassade 1:60

Schnitt 1:60

Projekt Nr. 04 HUIS CLOS

Generalplanung, Architektur

Isler Gysel Architekten GmbH,
Dipl. Arch ETH SIA
Breitensteinstrasse 94
8037 Zürich

Dominik Isler, Manuel Gysel,
Claudia Lehmann

Landschaftsplanung

Balliana Schubert
Landschaftsarchitekten AG, Zürich
Christoph Schubert

Die Projektverfassenden schlagen eine prägende Verlängerung des heutigen Bezirksgebäudes zur Unterbringung des grössten Teils der Büroflächen für die Verwaltung vor, wodurch sich zur Hermann-Götz-Strasse ein grosszügiger Vorplatz ergibt. Dieser kompakte «Büroriegel» schirmt den hinteren Grundstückteil ab, wo sich auf dem ganzen Parzelleinteil bis zu der Bahnlinie das flächige, mit Innenhöfen durchsetzte Gefängnis aufspannt. Dieses entwickelt sich auf zwei bis drei Geschossen; die Zellen gruppieren sich um drei relativ schmale Gefängnishöfe, die mit zwei Spazierhöfen auf dem Dach ergänzt werden. In der zweiten Etappe soll ein Gefängnisstrakt in östlicher Richtung angebaut werden, wodurch das Grundstück vergleichsweise grossflächig belegt wird. Die definitive Zufahrt zum Parkgeschoss kann erst nach Abbruch des Gefängnisses erstellt werden. In der Zwischenzeit ist eine umständliche, periphere Erschliessung von Osten vorgesehen. Die Fassaden werden durch grossflächige, schallschluckende Betonelemente geprägt, was besonders im eher geschlossenen Gefängnisbereich hart und abweisend wirkt.

Die Nutzungseinheiten sind im Wesentlichen funktional richtig angeordnet, auch wenn die gesamte Anlage etwas labyrinthisch wirkt und einzelne Verbindungen teilweise umständlich sind. Die gegenseitige Einsicht in die Zellen soll durch spiegelnde Scheiben vermieden werden, was aber in den relativ engen Höfen nicht zu überzeugen vermag.

Trotz dem auf den ersten Blick klaren Auftritt auf der Zugangsseite gelingt dem Vorschlag HUIS CLOS mit seinem sowohl volumetrisch als auch organisatorisch amorph wirkenden Bebauungsmuster keine überzeugende Weiterentwicklung der Bezirksanlage Winterthur.



Modell Erweiterung 1



Situation Erweiterung 1 1:1600



Situation Erweiterung 2 1:1600

Projekt Nr. 05 STAFETTE

Generalplanung, Architektur
Kunz und Mösch GmbH
Architekten ETH SIA BSA
Steinenring 10
4051 Basel

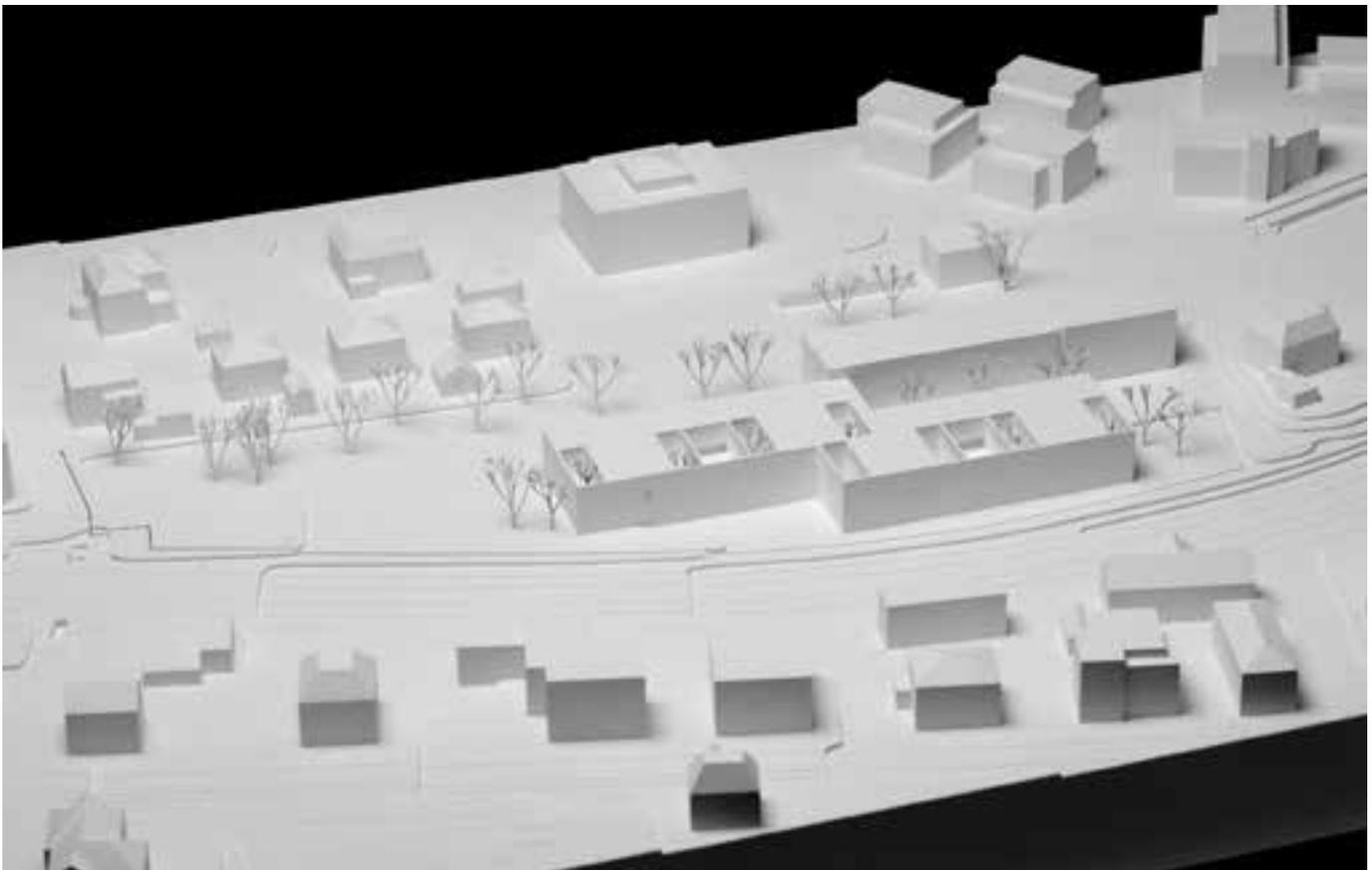
Philipp Kunz, Renato Mösch, Mario Locci

**Statik, Elektroplanung, HLKK-Planung,
Sanitärplanung, Fassadenplanung**
Ernst Basler + Partner AG, Zürich
Claus Maier, Heinz Richter, Marco Bachmann

Die Verfassenden des Projektes STAFETTE schlagen für die erste Ausbaustufe zwei linear zur Bahnlinie angeordnete Baukörper vor, die später durch einem dritten ergänzt werden sollen. Charakteristisch für die Gebäudekonzeption ist die Anordnung verschiedener Innenhöfe, die unterschiedliche Nutzungen aufweisen: Die einen dienen als reine Lichthöfe für die Gefängniszellen, die anderen als Spazierhöfe. Diese Anordnung bringt zwar betriebliche Vorteile, ist aber als sehr aufwändig zu beurteilen. Die dreigeschossigen Ergänzungsbauten vermitteln einen ruhigen Ausdruck und schaffen eine entspannte Gesamtsituation, führen aber zu einem überdurchschnittlichen Landverbrauch, was in dieser innerstädtischen Lage vom Preisgericht bereits in der Zwischenkritik als nachteilig beurteilt wurde. Die Möglichkeit der Situierung künftiger Erweiterungsbauten beschränkt sich lediglich auf den Bereich entlang der Hermann-Götz-Strasse.

Die Nutzungseinheiten sind gut angeordnet; die einzige Ausnahme bilden die Räumlichkeiten der Kantonspolizei, die betrieblich aufwändig sowohl im Altbau als auch im Ergänzungsbau angeordnet sind. Etwas ungünstig wirken sich auch die infolge der weitläufigen Anlage langen Wege aus. Die Trennung der verschiedenen Zugänge ist gut gelöst.

Das Projekt STAFETTE vermittelt einen stimmungsvollen Ausdruck, bleibt aber in einigen Bereichen zu schematisch und lässt den erhofften Entwicklungsschritt in der Bearbeitung der zweiten Wettbewerbsstufe vermissen.



Modell Erweiterung 1



Situation Erweiterung 1 1:1600



Situation Erweiterung 2 1:1600

Projekt Nr. 06 HERMANN

Generalplanung, Architektur

W2 Architekten AG
Wasserwerksgasse 10
3011 Bern

Petar Bojovic

Statik

WAM Planer Ingenieure AG, Bern

Elektroplanung, HLLK-Planung, Sanitärplanung

Enercom, Solothurn

Bauphysik

Zeugin Bauberatung, Münsingen

Landschaftsplanung

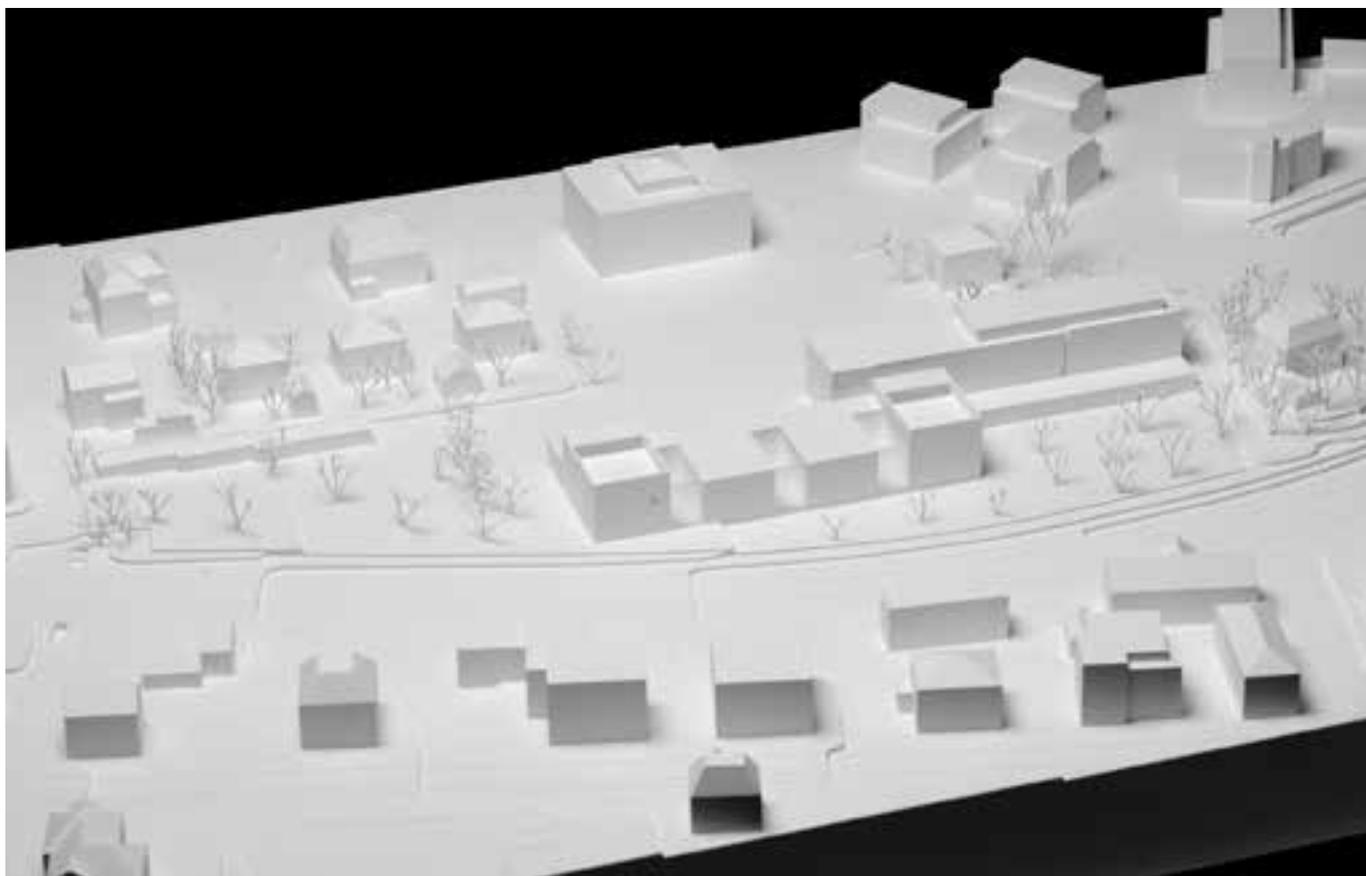
w + s Landschaftsarchitekten AG, Solothurn
Toni Weber

Die Verfassenden schlagen für die Verwaltungsnutzungen ein Weiterstricken der bestehenden Bezirksanlage vor: Mit einem neuen Attikageschoss und einem rückwärtigen Anbau im Erdgeschoss können die erforderlichen zusätzlichen Nutzflächen generiert werden. Das Gefängnis wird in einem Neubau erstellt, der versetzt in nordöstlicher Richtung an das heutige Polizeigebäude angebaut wird. Die im kleinen Massstab der ersten Wettbewerbsstufe locker und selbstverständlich wirkende Gesamtkomposition verliert leider in der Weiterbearbeitung an Überzeugungskraft. Das heute kubisch und organisatorisch klar und einfach organisierte Bezirksgebäude erhält mit dem rückwärtigen Anbau ein übertiefes und somit wenig flexibles und übersichtliches Erdgeschoss. Der architektonische Ausdruck der Cemfor-Fassade wird nicht als Geste der guten Nachbarschaft mit dem Quartier beurteilt.

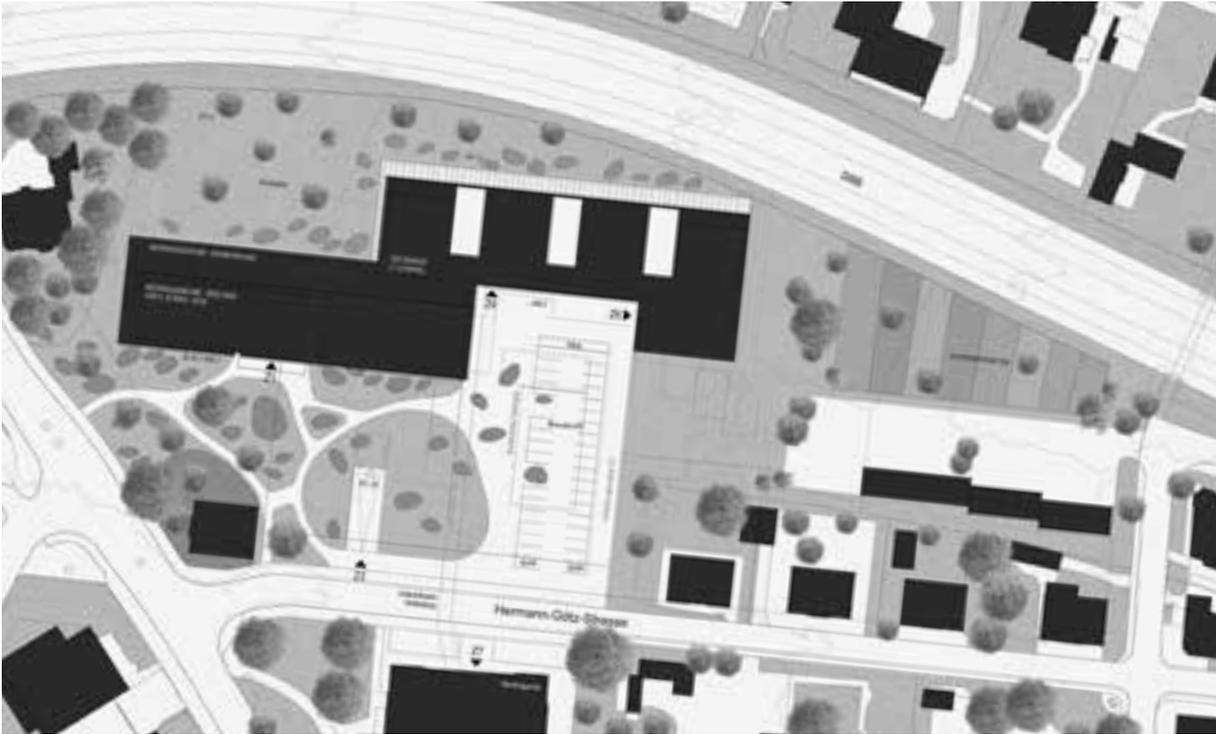
Ein sympathischer Vorschlag ist die Umarmung des Bezirksgebäudes mit einer organisch angelegten Parkanlage, die aber durch eine den Vorplatz teilende Tiefgarageneinfahrt in Frage gestellt wird und im Norden aus Sicherheitsgründen nicht in der vorgesehenen Form realisiert werden kann. Auch nach der Überarbeitung nicht zu überzeugen vermag der bis zum Gefängnis gezogene Parkplatz, der den östlichen Abschluss des Parks zur übergrossen Erschliessungszone werden lässt.

Im Bezirksgebäude sind die Nutzungen plausibel, aber nicht durchwegs genügend konzentriert angeordnet. Weniger verständlich ist der Gefängnisneubau. Die schmalen, sehr hohen Gefängnislichthöfe dürften über die einwandfreie Sicherheit hinaus nicht die gewünschte entspannte Funktionalität erreichen. Die symmetrische Anlage mit den zwei kronenartigen Spazierdachgärten wirkt etwas gesucht.

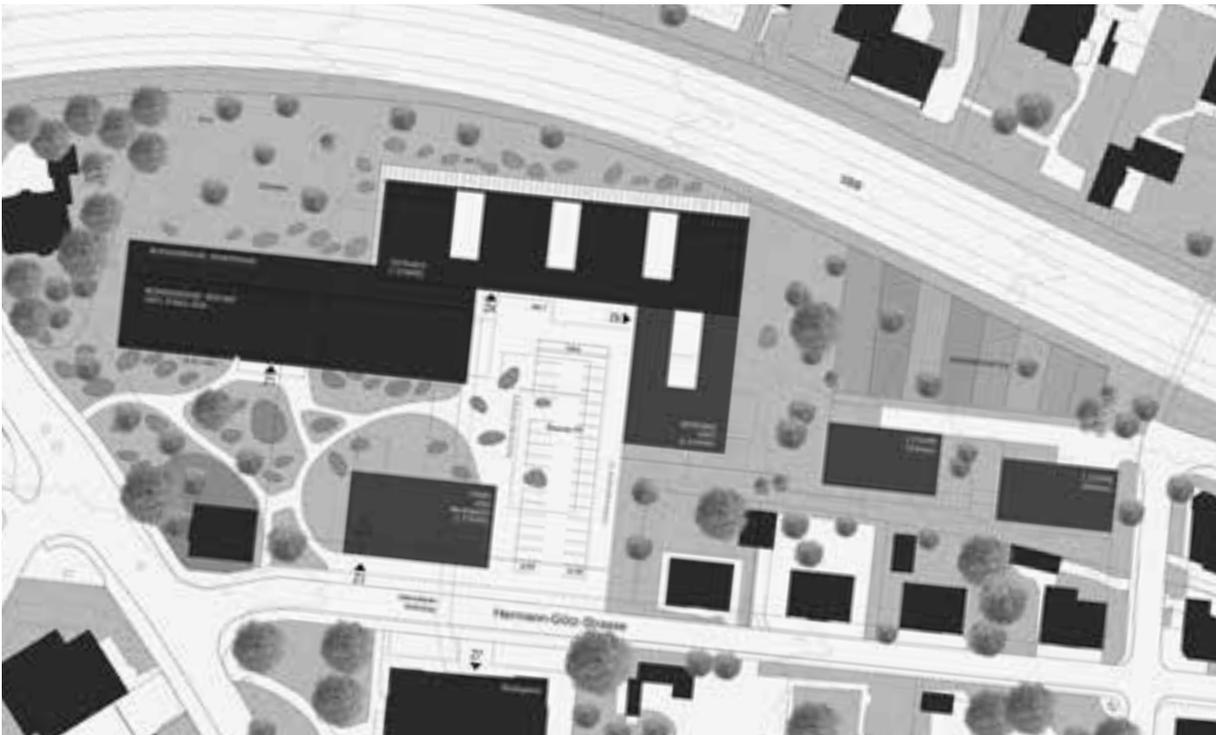
Insgesamt ist Hermann ein wenig konzeptionell gedachter Ansatz, der sich weder durch besonders gute Funktionalität noch durch tiefe Kosten, einen sparsamen Flächenverbrauch oder einen sichtbaren Quartiernutzen auszeichnet.



Modell Erweiterung 1



Situation Erweiterung 1 1:1600



Situation Erweiterung 2 1:1600

Projekt Nr. 08 MORIS

Generalplanung, Architektur

RWPA | Rohrbach Wehrli Pellegrino
Architekturagentur ETH FH SIA GmbH
Lagerplatz 6
8400 Winterthur

Tristan Rohrbach, Peter Wehrli,
Davide Pellegrino, Rita Rodrigues

Statik

Oberli Ingenieurbüro AG, Winterthur
Urs Oberli

Elektroplanung, HLLK-Planung, Sanitärplanung, Bauphysik, Brandschutz

3-Plan Haustechnik AG, Winterthur
Stefan van Velsen

Baumangement

ROBAUEN GmbH/SIA, Winterthur
Manuel Rohrbach

Landschaftsplanung

Rotzler Krebs Partner GmbH, Winterthur
Matthias, Sigrid Pichler

Das Projekt der ersten Stufe wurde wegen seiner klaren programmatischen Haltung, anlehnend an die Gefängnisarchitektur des 19. Jahrhunderts, wie auch wegen seiner grösstenteils sehr niedrigen Bauhöhe und der grossen Freiflächen im Osten des Areals positiv beurteilt. Bemängelt wurde jedoch sowohl der mit einer umlaufenden Mauer erzeugte Gefängnischarakter als auch innenräumlich die mit der formalen Strenge einhergehenden funktionalen Zwänge, vor allem im Verwaltungsteil.

In der zweiten Stufe haben sich die Verfasser entschlossen, ihr Projekt auf der Basis dieser strengen Kritik weitgehend zu überarbeiten. Die ursprünglich an ein Panoptikum erinnernde Form der Anlage wurde aufgegeben zugunsten einer pragmatischeren, auf dem rechten Winkel aufbauenden Grundrissstruktur. Der ergänzende Verwaltungsbau im Süden ist neu mit vier Geschossen gleich hoch wie das bestehende Verwaltungsgebäude, und die Etappierung der Anlage erfolgt nicht mehr mittels Aufstockung, sondern mit einem Anbau im Südosten. Damit verliert die städtebauliche Aussage leider viel von ihrer ursprünglichen Klarheit.

Innenräumlich ist das Projekt zwar übersichtlich, aber wenig spannungsvoll organisiert. Positiv vermerkt werden die gut proportionierten Spazierhöfe, die jedoch wegen der niedrigen Aussenmauern ein Sicherheitsrisiko darstellen.

Das Preisgericht war sich schon bei der Beurteilung der ersten Stufe bewusst, dass es nicht einfach sein würde, die formulierten Kritikpunkte bei der gewählten strengen Projektstruktur anzuwenden. Die diesbezüglichen Bemühungen der Verfassenden werden anerkannt. Das Projekt vermag jedoch in der überarbeiteten Version weder städtebaulich noch bezüglich seiner innenräumlichen Qualitäten zu überzeugen.



Modell Erweiterung 1



Situation Erweiterung 1 1:1600



Situation Erweiterung 2 1:1600

Projekt Nr. 10 Lucky Luke

Generalplanung, Architektur

Soliman & Zurkirchen
Architekten ETH SIA BSA
Schindlerstrasse 22
8006 Zürich

Statik

Dr. Lüchinger + Meyer Bauingenieure AG,
Zürich

Elektroplanung

HKG Engineering AG Zürich, Schlieren

HLKK-Planung, Sanitärplanung

Kalt + Halbeisen Ingenieurbüro AG, Zürich

Baumanagement

Jaeger Baumanagement AG, Zürich

Bauphysik

Bakus Bauphysik & Akustik GmbH, Zürich

Der Beitrag Lucky Luke sieht die zusätzlichen Flächen für die Nutzungseinheiten der Verwaltung (STAWU, JUGA und KAPO) in einem Ergänzungsbau vor, der im Bereich des Haupttreppenhauses rechtwinklig an die bestehenden Bauten angedockt wird. Die Gefängnisnutzung ist in einem davon losgelösten Gebäudekonglomerat mit unterschiedlich ausformulierten Hofbauten angeordnet. Dies führt zu einer massstäblich entspannten Situation, lässt aber für die zukünftige Entwicklung des Areals vergleichsweise wenig Spielraum.

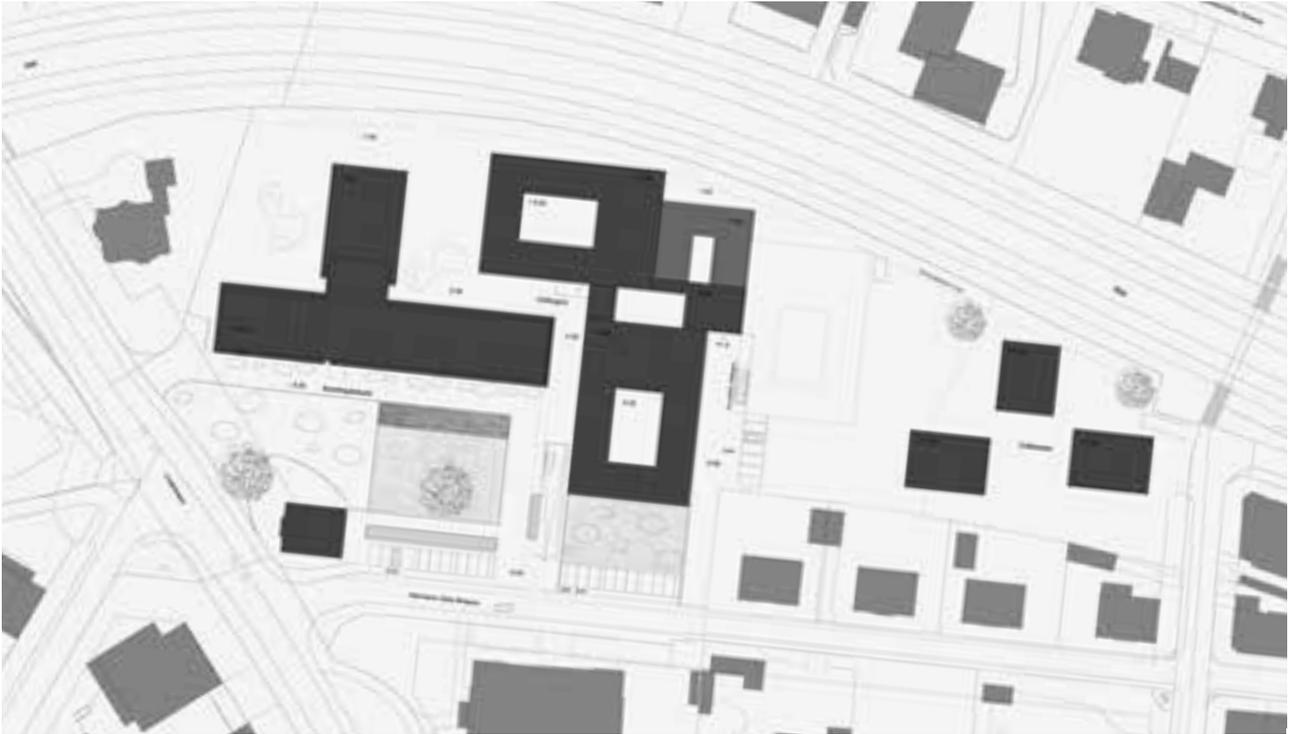
Das überarbeitete Projekt zeigt eine veränderte Disposition des Gefängnisbaus. Positiv gewürdigt wird, dass die Situation entlang der Hermann-Götz-Strasse nun bereits in der ersten Ausbautetappe bereinigt wird. An der Stelle des heutigen Gefängnisses werden neu zwei Zellenmodule platziert. Dies erfordert eine Etappierung des Gefängnisneubaus, was prinzipiell möglich, aber aufwändig zu realisieren ist. Das neue Volumen an der Hermann-Götz-Strasse wirkt allerdings sowohl in seiner Höhenentwicklung als auch bezüglich des Abstands zur Strasse beliebig. Der industrielle Ausdruck der Fassaden aller Neubauteile wirkt an diesem Ort deplatziert.

Aus der Sicht der Nutzenden ist die Trennung der Nutzungseinheiten grundsätzlich möglich; die unterschiedlichen Zugänge sind gut gelöst. Während die Verwaltungsnutzungen sehr ökonomisch und zweckmässig untergebracht werden können, ist die Konzeption des Gefängnisses im Erdgeschoss nach wie vor unübersichtlich und betrieblich kompliziert. Des Weiteren wird die Anordnung von Zellen allseitig zu den Innenhöfen als problematisch beurteilt, und es entstehen lange, über das Untergeschoss führende Wege zwischen Gefängnis und Verwaltung.

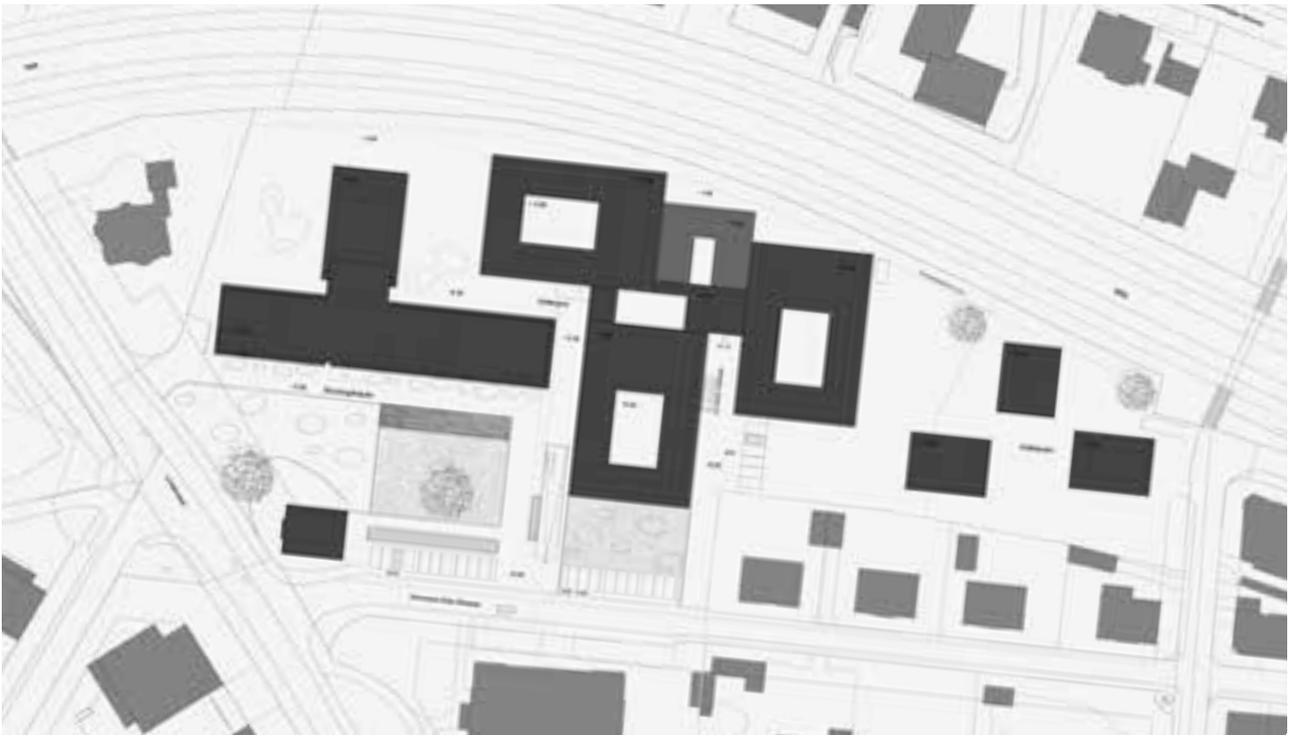
In der Überarbeitung des Vorschlags Lucky Luke gelingt es nicht, den vielversprechenden Ansatz mit zwei unabhängigen Baukörpern in einem städtebaulich und architektonisch schlüssigen Projekt zu formulieren.



Modell Erweiterung 1



Situation Erweiterung 1 1:1600

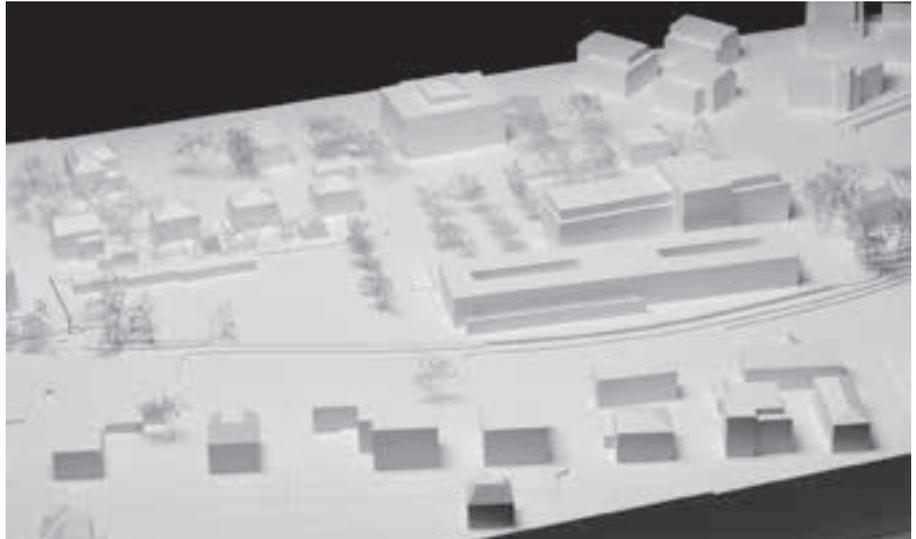


Situation Erweiterung 2 1:1600

**Projekt Nr. 02
BERND & HILLA**

Generalplanung, Architektur
Schmid Schärer Generalplaner GmbH
Sihlfeldstrasse 10
8003 Zürich

Patrick Schmid, Roger Schärer, Tom Schwarz

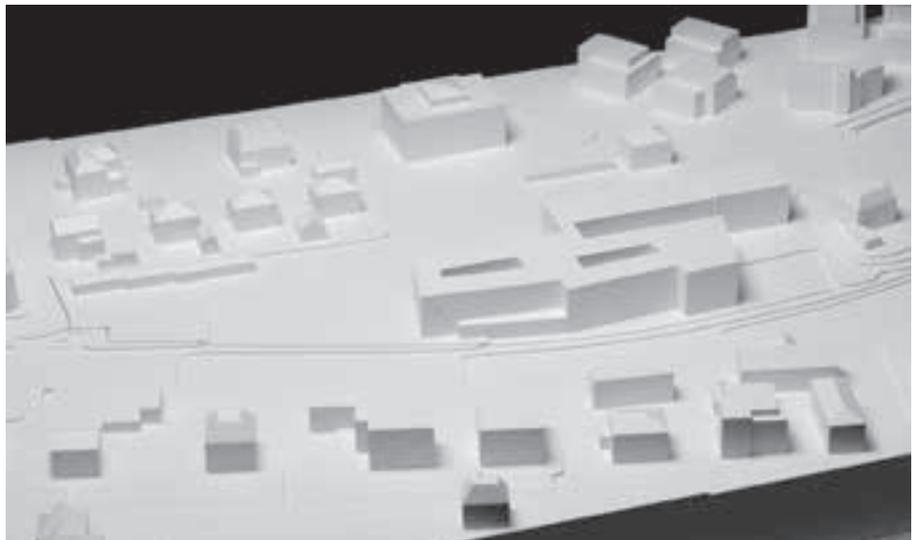


Erweiterung 1

**Projekt Nr. 03
Tilia**

Generalplanung, Architektur
Stücheli Architekten
Binzstrasse 18
8045 Zürich

Mathis Simon Tinner, Kana Ueda-Thoma,
Camilla Dandrea, Thies Wacker



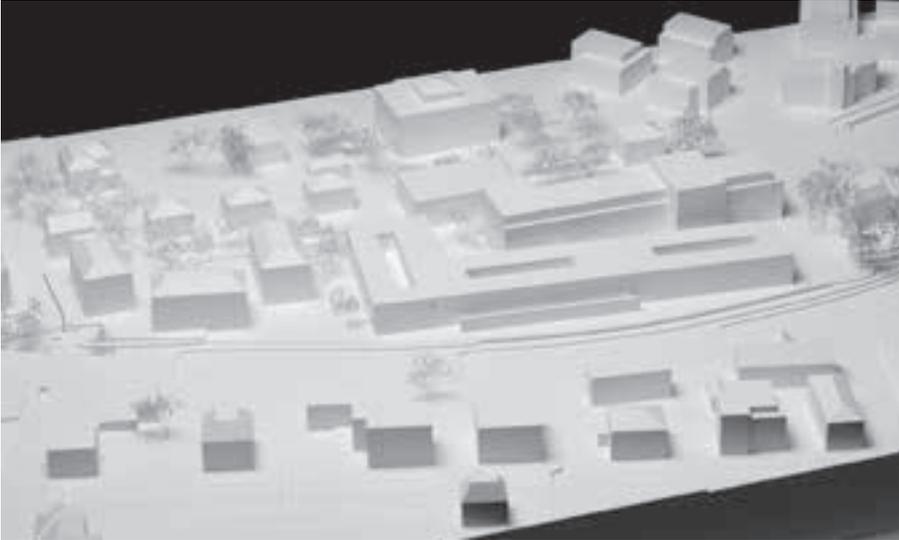
Erweiterung 1

**Projekt Nr. 04
Bezirksallee**

Generalplanung, Architektur
Raphael Jans Architekten ETH
Dorfbachweg 5
8049 Zürich



Erweiterung 1



Erweiterung 2



Erweiterung 2

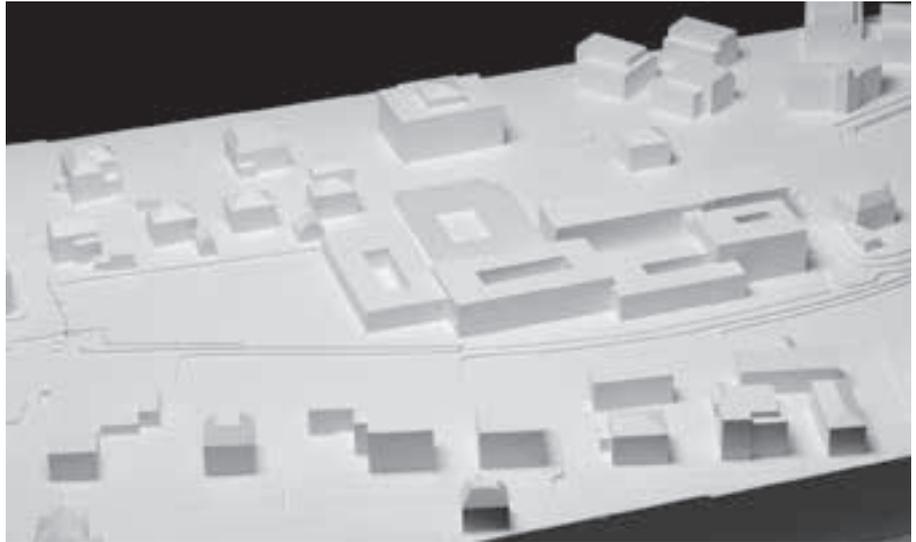


Erweiterung 2

Projekt Nr. 05
linkedIN

Generalplanung, Architektur
Fugazza Steinmann Partner AG
dipl. Architekten ETH/FH/SIA
Rotzenbühlstrasse 55
8957 Spreitenbach

Ivo Lenherr, Bernhard Meyer,
Beatriz Morales de Setién,
Alessia Provenzano



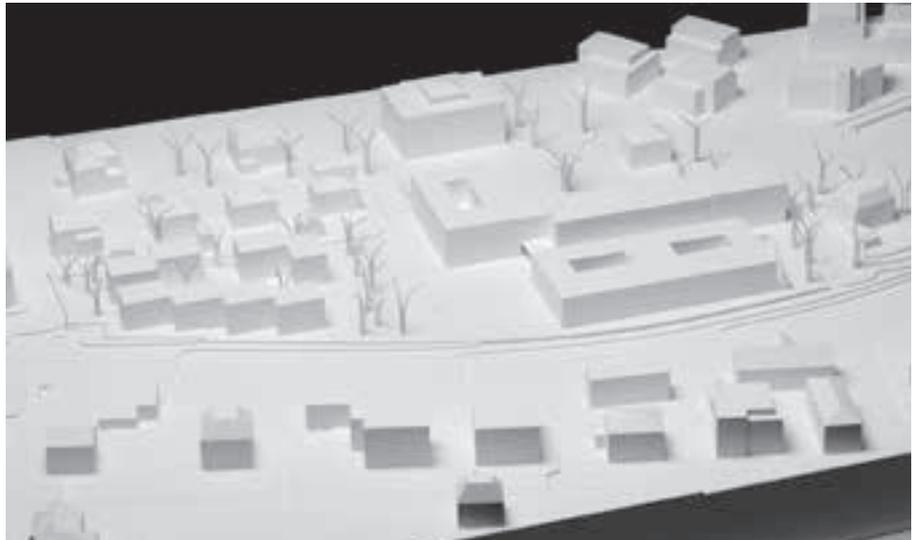
Erweiterung 1

Projekt Nr. 07
Dreiklang

Generalplanung
HSSP GmbH
Konradstrasse 61
8005 Zürich

Roger Stocker

Architektur
FRICK KRÜGER NUSSER PLAN2 GmbH
München
Michael Nusser, Urban Frick



Erweiterung 1

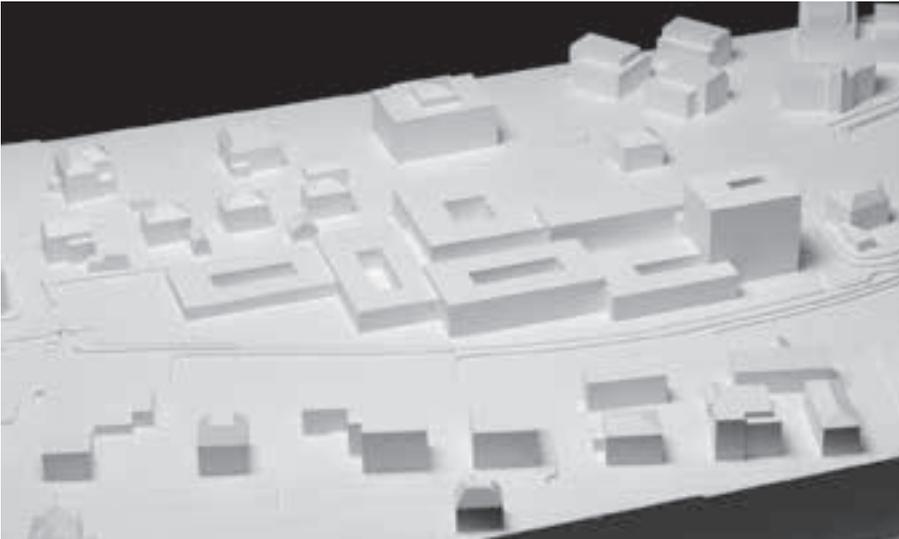
Projekt Nr. 08
DIKE

Generalplanung, Architektur
jesse hofmayr werner Architekten BDA
Nymphenburger Strasse 86
80636 München

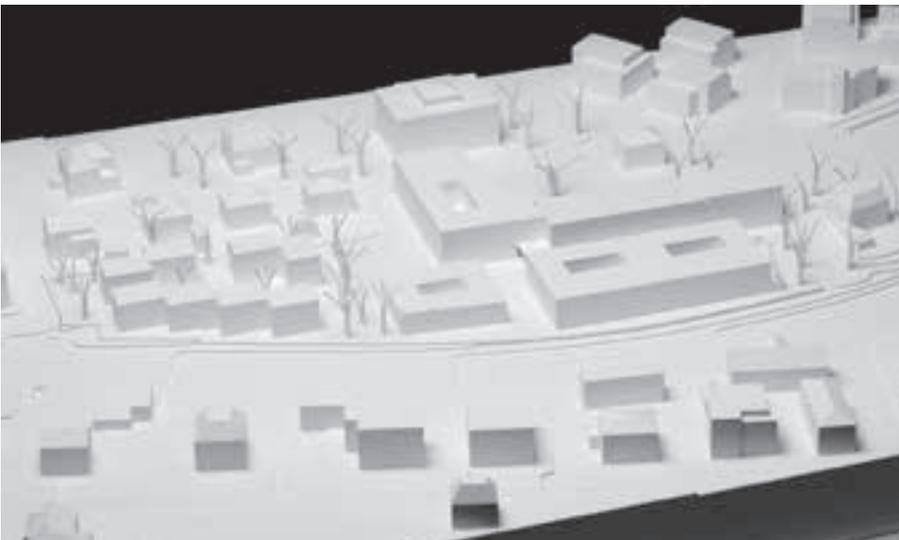
Sarah delCid Martinez, Natalia Naomi Oka,
Günter Hofmayr



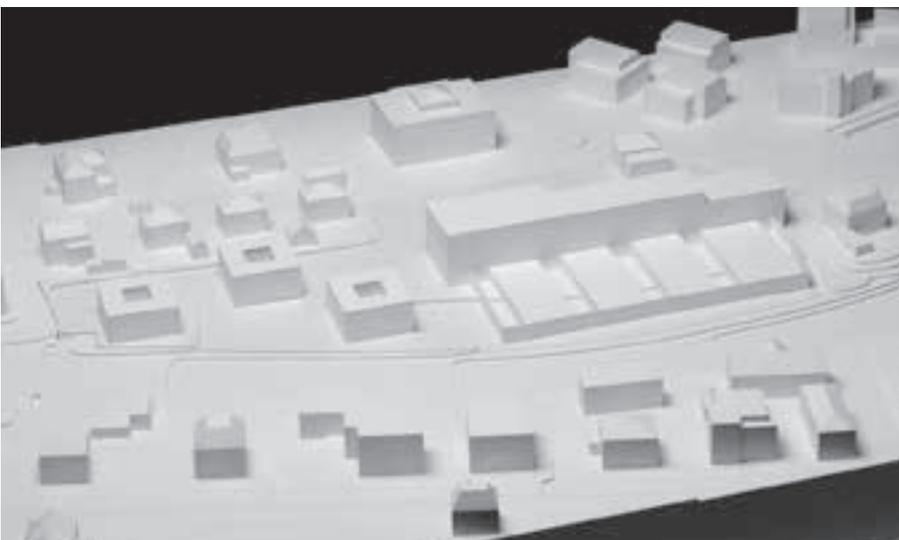
Erweiterung 1



Erweiterung 2



Erweiterung 2



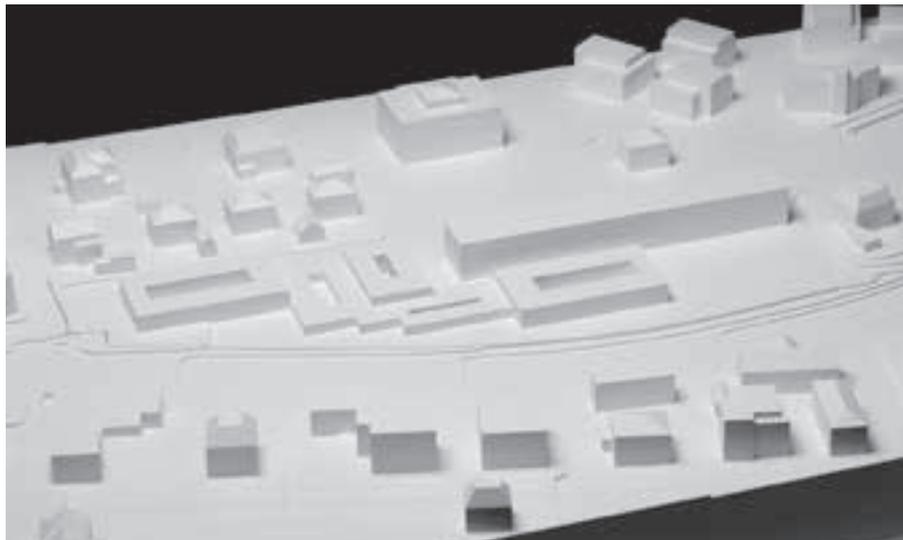
Erweiterung 2

**Projekt Nr. 11
KAPOJUGASTAWUJuV**

Generalplanung
uas AG
Feldstrasse 133
8004 Zürich

Architektur
Dürig AG
Feldstrasse 133
8004 Zürich

Joanna Domagalski, Jean-Pierre Dürig,
Flurina Hilpertshauser, Elias Knecht



Erweiterung 1

**Projekt Nr. 13
CORTIGLIO**

Generalplanung, Architektur
Bollhalder Eberle Architektur
Feldlistrasse 31a
9013 St. Gallen

Markus Bollhalder, August Eberle,
Jennifer Müller, Sandro Agosti, Jin Soon Lee,
Tanja Foretic, Federico Gianni



Erweiterung 1

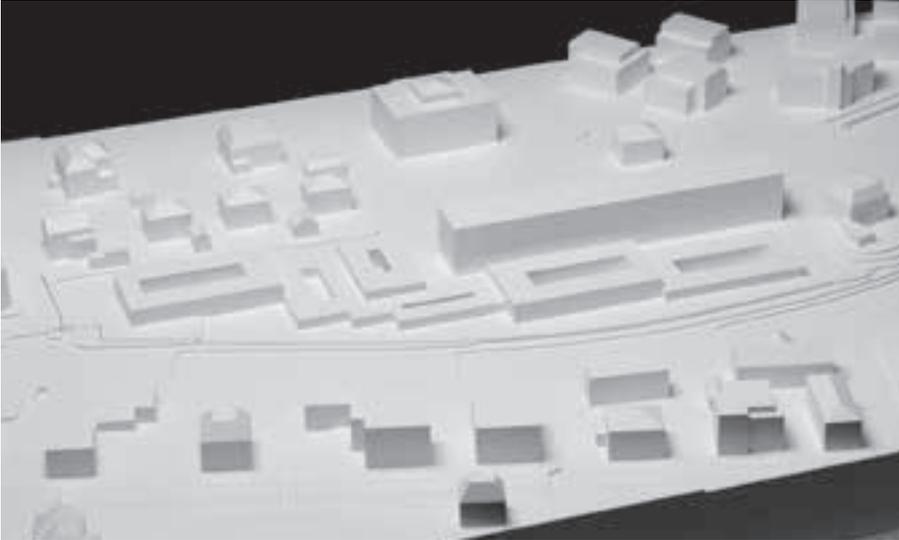
**Projekt Nr. 14
O brother!**

Generalplanung, Architektur
ds.architekten eth sia
Leonhardstrasse 38
4051 Basel

Daniel Dähler, Felix Moos, Maria Martinez,
Brian Oliverio, Benedikt Schlatter,
Stefan Schwarz



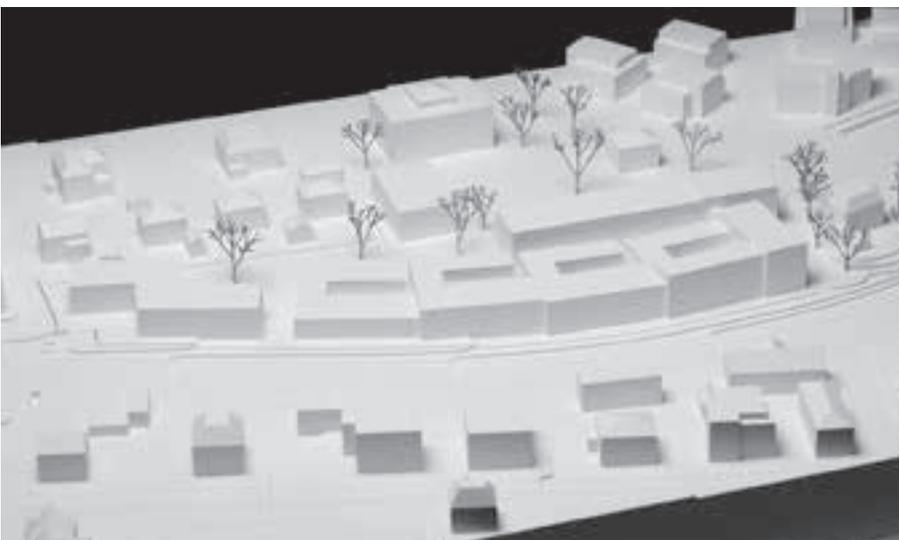
Erweiterung 1



Erweiterung 2



Erweiterung 2

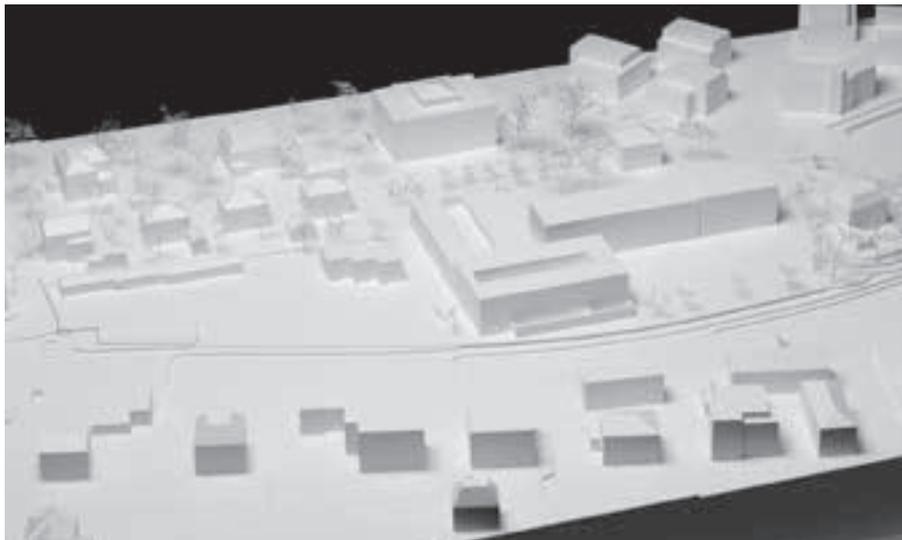


Erweiterung 2

**Projekt Nr. 17
DOMUS VINCULA**

Generalplanung, Architektur
Meletta Strebel Architekten AG
Florastrasse 54
8008 Zürich

Ernst Strebel, Nilufar Kahnemoui, Edgar Jordi,
Thomas Leder, Anne-Mette Rasmussen Lund,
Valentina Grazioli



Erweiterung 1

**Projekt Nr. 18
ELVIS**

Generalplanung, Architektur
DNSArchitekten GmbH
Gianni De Nardis/Olivier Schmid
Letziggraben 114
8047 Zürich

Gianni De Nardis, Olivier Schmid,
Justin Rellstab, Kathrein Göttlinger



Erweiterung 1

**Projekt Nr. 19
Nordkurve**

Generalplanung, Architektur
Schumacher Somm
Stadthausstrasse 51
8400 Winterthur

Cornelius Schumacher, Lukas Somm



Erweiterung 1



Erweiterung 2



Erweiterung 2



Erweiterung 2

**Projekt Nr. 20
Nautilus**

Generalplanung, Architektur
Adrian Streich Architekten AG
Badenerstrasse 156
8004 Zürich

Sybille Nussbaum, Annemarie Stäheli,
Tobias Lindenmann, Adrian Streich



Erweiterung 1

**Projekt Nr. 21
Quercus**

Generalplanung, Architektur
Liggensstorfer Architekten AG
Pflanzschulstrasse 17
8400 Winterthur

Matthias Germann

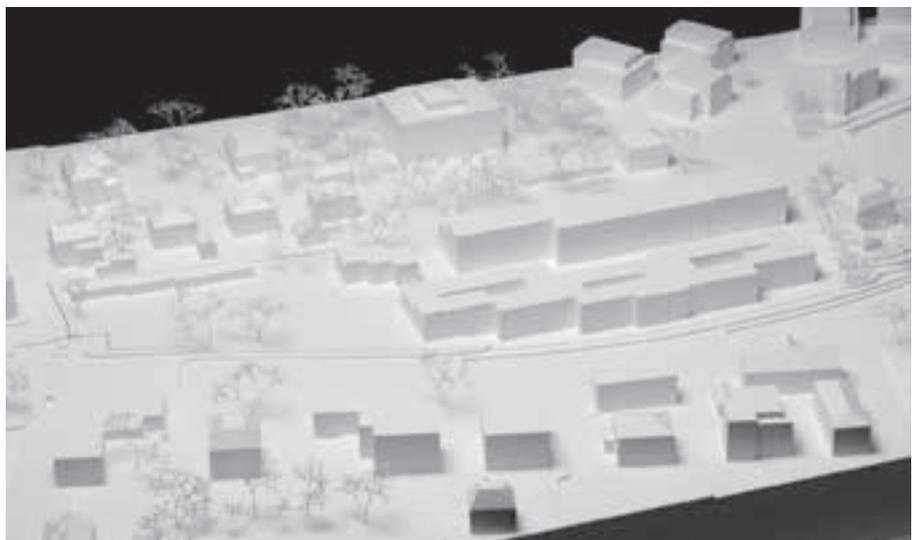


Erweiterung 1

**Projekt Nr. 22
Zauberhaft**

Generalplanung, Architektur
Schneider & Schneider
Architekten ETH BSA SIA AG
Bahnhofstrasse 102
5000 Aarau

Beat Schneider, Thomas Schneider,
Michael Jung, Marco Weimper,
Anna Walewska



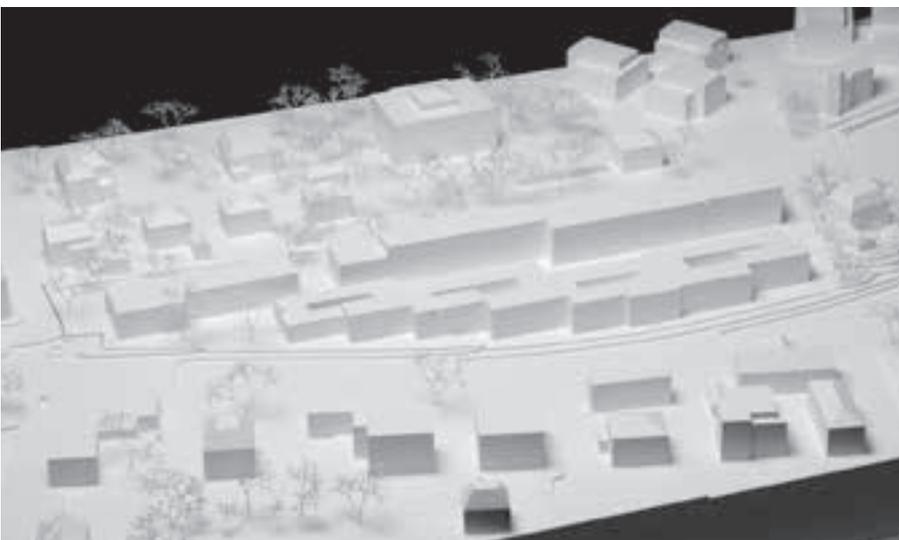
Erweiterung 1



Erweiterung 2



Erweiterung 2

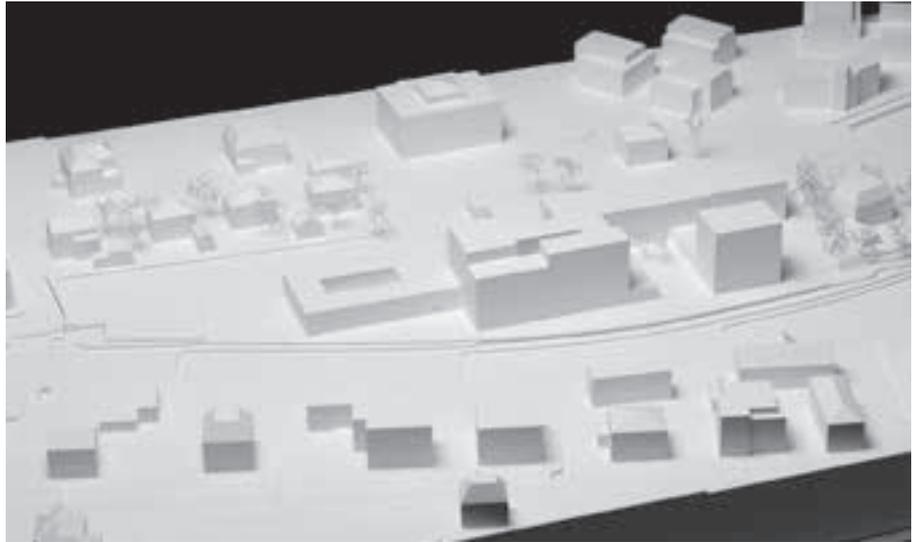


Erweiterung 2

Projekt Nr. 25
juri

Generalplanung, Architektur
Manetsch Meyer Architekten AG
Seebahnstrasse 85
8003 Zürich

Laura Kopps, Mauro Staltari, Samuel Waehry



Erweiterung 1

Projekt Nr. 27
BAW 15.02

Generalplanung, Architektur
Generalplanung, Architektur
Theo Hotz Partner Architekten AG
Münchhaldenstrasse 21
8008 Zürich

Robert Surbeck, Felix Riederer,
Vanessa Wittler



Erweiterung 1



Erweiterung 2



Erweiterung 2

Impressum

Inhalt:
Christoph Hänseler
Hochbauamt Kanton Zürich, Projektdienste

Modellaufnahmen:
Alinéa AG, Wetzikon

Gestaltung, Layout, Druck:
Alinéa AG, Wetzikon

Auflage:
500 Exemplare

Herausgeberin:
© 2015 Baudirektion Kanton Zürich, Hochbauamt

